

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

169. Sitzung, Montag, 31. Mai 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

	8 8 8	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen Seite 1	1119
	- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 1	1119
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage Seite 1.	1119
	- Geburtstagsgratulation Seite 1	
2.	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der	
	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	
	für den aus dem Verwaltungsrat austretenden Johann	
	Jucker	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 146/2010 Seite 1	1120
3.	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der	
	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	
	für den aus dem Verwaltungsrat austretenden	
	Rodolfo Keller	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 147/2010	1121
4.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 148/2010 Seite 1	1121

5.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für die zur Oberrichterin gewählte Nora Lichti Aschwanden		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 149/2010 Seite 11123		
6.	Sozialhilfegesetz		
	Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009		
	und geänderter Antrag der KSSG vom 6. April 2010		
	4628a		
Ve	erschiedenes		
	– Rücktrittserklärungen		
	Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handels-		
	gerichts von Mathias C. Berger, Zürich Seite 11172		
	Rücktritt aus der Finanzkommission von Yves de		
	Mestral, Zürich Seite 11173		
	• Rücktritt aus der Kommission für Energie, Ver-		
	kehr und Umwelt von Priska Seiler Graf, Kloten. Seite 11174		
	- Verabschiedung von Bruno Rickenbacher, Leiter		
	der Parlamentsdienste		
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11177		

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich entschuldige mich für die Verspätung. Daran bin ich aber selber nicht schuld, es gab einen Ausfall beim S-Bahnnetz im Raum Zürich. Deshalb haben wir die Anzahl von 90 anwesenden Personen erst jetzt erreicht.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 64/2010, Generelle Kondom-Abgabe an 12-jährige Kinder in Schulen
 - Peter Ritschard (EVP, Zürich)
- KR-Nr. 69/2010, Die BVK wurde missbraucht für unzulässige Ja-Werbung
 - Heidi Bucher (Grüne, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Bewilligung eines Objektkredites für Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbildungszentrums Andelfingen Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4690

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Objektkredites für die Autobahnabdeckung Katzensee Nationalstrasse A1

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4691

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit (Fa-Ge)

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 57/2009, Vorlage 4692

Pflegegesetz

Vorlage 4693

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 168. Sitzung vom 17. Mai 2010, 8.15 Uhr

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben heute ein Geburtstagskind mit einem geraden Geburtstag unter uns. Ich gratuliere Samuel Ramseyer ganz herzlich zu seinem schönen Tag. (Applaus.)

2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den aus dem Verwaltungsrat EKZ austretenden Johann Jucker (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 146/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl für Johann Jucker vor:

Bruno Heinzelmann, Kloten.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Bruno Heinzelmann, Kloten. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Bruno Heinzelmann als Mitglied des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den aus dem Verwaltungsrat EKZ austretenden Rodolfo Keller (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 147/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Anstelle von Rodolfo Keller schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz zur Wahl vor:

Sabine Ziegler, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Sabine Ziegler, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Sabine Ziegler als Mitglied des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 148/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Anstelle von Bruno Suter schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz zur Wahl vor:

Melanie Stammbach, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Melanie Stammbach, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Nein, das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal während der Wahl ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt werden.

Es sind 106 Ratsmitglieder anwesend.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:			
Anwesende Ratsmitglieder	106		
Eingegangene Wahlzettel	106		
Davon leer	5		
Davon ungültig	0		
Massgebende Stimmenzahl	101		
Absolutes Mehr	52		
Gewählt ist Melanie Stammbach mit	96 Stimmen		
Vereinzelte	5 Stimmen		
Gleich massgebende Stimmenzahl von	.101 Stimmen		

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich gratuliere Melanie Stammbach zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für die zur Oberrichterin gewählte Nora Lichti Aschwanden (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 149/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Ersatzmitglied des Obergerichts anstelle von Nora Lichti Aschwanden zur Wahl vor:

Stephan Mazan, Urdorf.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Stephan Mazan, Urdorf. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Stephan Mazan als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sozialhilfegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der KSSG vom 6. April 2010 4628a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Sicherheitsdirektor (Regierungspräsident Hans Hollenstein) ist unterwegs. Er wird in den nächsten Augenblicken auch eintreffen. Ich begrüsse auch den Rest des Rates, der wegen der Panne der S-Bahn erst jetzt eingetroffen ist. Sie sind damit entschuldigt. Ich bitte Sie um etwas Ruhe. (Der Lärmpegel im Ratssaal ist sehr hoch.)

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Das Sozialhilfegesetz gehört zu je-

nen Gesetzen, die einer regelmässigen Revision unterworfen werden. Herr Präsident, so kann man nicht sprechen (*Der Lärmpegel im Saal ist unvermindert hoch. Der Ratspräsident bittet um mehr Ruhe.*) In der Regel revidieren wir dieses Gesetz einmal pro Legislaturperiode. So ist es auch in dieser Legislaturperiode. Die Sicherheitsdirektion respektive der Regierungsrat hat in dieser Teilrevision diverse Revisionspunkte zusammengefasst, über die wir heute zu beschliessen haben.

Zwei Hauptpunkte stehen im Vordergrund, nämlich die neue Regelung für die vorläufig Aufgenommenen, wie sie der Regierungsrat vorsieht, und Regelungen für einen besseren Austausch im Bereich der Information über Sozialhilfempfangende zwischen den Behörden und übrigen staatlichen Stellen. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Revisionspunkte, die in diese Vorlage Eingang gefunden haben.

Ich kann es vorwegnehmen: Die KSSG empfiehlt Ihnen einstimmig, dieser Revision zuzustimmen. Allerdings – Sie haben das der a-Vorlage entnommen – haben wir verschiedene Minderheitsanträge. Im ersten Bereich, nämlich bei der Regelung über die vorläufig Aufgenommen, vonseiten der SVP, der Grünliberalen und der EDU, im zweiten Bereich sowohl in der Mehrheit eine Verschärfung der Vorschläge des Regierungsrates und bei der Minderheit gewisse Veränderungen zugunsten der Sozialhilfeempfangenden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf dieses Gesetz und die Revision einzutreten. Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, bei der Begründung der Mehr- und Minderheitsanträge dann die materielle Position der Kommissionsmehrheit wahrzunehmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als wir bei der letzten Revision des Sozialhilfegesetzes die Sanktionen eingeführt haben, und zwar entgegen dem ursprünglichen Antrag nicht nur als Kann-Formulierung, sondern als zwingende Vorschrift, dass bei Verstössen solche Sanktionierungen zu ergreifen sind, dachten wir, wir seien nun soweit, dass die Sozialhilfe gegenüber Missbräuchen gut gerüstet wäre. Ja, wir mussten dann feststellen, dass die übertriebenen Forderungen gemäss Datenschutz dazu geführt haben, dass diese Sanktionen in vielen Bereichen nicht ergriffen wurden, weil man gar nicht zu den nötigen Informationen kam. Es ist der SVP zu verdanken, dass dieses Problem erneut aufgegriffen wurde. Als wir diese Vorlage 4628 dann von der Regierung erhalten haben, konnten wir feststellen, dass in die-

sem Bereich nun auch entsprechend der Vorstösse, insbesondere auch der Parlamentarischen Initiative Heer (*Alt-Kantonsrat Alfred Heer*) gehandelt wurde.

Als wir das Geschäft dann etwas genauer ansahen, mussten wir leider feststellen, dass wieder mit Kann-Formulierungen und mit unnötigen Hürden formuliert wurde. Wir konnten in der Kommission diese Situation bereinigen, indem diese Doppelhürden – ich nenne das Beispiel «konkret» und «erheblich» – getrennt, als einzelne Fakten, formuliert wurden. Als Kumulierung verstanden, wäre das wiederum eine Abwehr gegen das Auskunftgeben in im Gesetz geregelten Fällen. Und dass dann natürlich auch darauf gepocht wurde, dass ohne Zustimmung des Hilfesuchenden Einkünfte verlangt werden können, hat dann schlussendlich dazu geführt, dass die linke Seite hier Minderheitsanträge gestellt hat, die abzulehnen sind. Es muss hier eine klare und saubere Grundlage geschaffen werden, damit unsere Sozialämter auf einer gesetzlichen Grundlage darauf pochen können, die nötigen Informationen zu erhalten. Das ist erstes Gebot der Stunde und wir werden diesem Geschäft zustimmen können, wenn diese Formulierung, wie sie jetzt die Mehrheit gemacht hat, aufgenommen wird.

Etwas unschöner sieht die Situation beim ersten Teil, bei den Paragrafen 5a und 5d, aus. Hier wurde ohne sachlichen Zusammenhang mit dem bisher Genannten eingefügt, dass die vorläufig Aufgenommenen nicht wie bisher in der Verordnung geregelt werden, sondern hier gegenüber den Asylsuchenden ausgeklammert werden und separat auch der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) unterstellt werden. Das ist ein neues Einfallstor, das Ausländer, die in die Schweiz wollen und die nichts anderes als wirtschaftlichen Vorteil im Sinn haben, wieder eine gute Möglichkeit erhalten. Wie soll denn ein Nigerianer ernsthaft Asyl suchen, obwohl er weiss und auch der Staat Nigeria weiss, dass keine Nigerianer in der Schweiz Asyl bekommen? Natürlich, es ist ein Eintrittspfad. Er erreicht damit, dass er hier eben nicht mehr ausgeschafft wird- wir haben das Theater nach diesem Vorfall bei der Ausschaffung in Kloten ja erlebt. Und es gibt noch weitere Staaten, die genau in diesem Bereich zu klassieren sind.

Es geht nicht an, dass wir hier ständig immer neue Möglichkeiten schaffen, dass Ausländer, die nichts anderes wollen, als von den wirtschaftlichen Möglichkeiten hier in der Schweiz zu profitieren, in die Schweiz kommen, untertauchen können, über längere Zeit hier sein können und dann schlussendlich zu vorläufig Aufgenommenen werden, diese Sans-Papiers, dass diese von diesem Vorteil profitieren

können. Deshalb wenden wir uns gegen die Änderungen im Paragrafen 5a und gegen diesen neuen Paragrafen 5d.

Meine Damen und Herren von der CVP und von der FDP, gestern Abend hat der Glarner FDP-Präsident fragend gesagt, er wisse auch nicht, warum sie eine derartige Schlappe bei den Wahlen eingefangen hätten. Wahrscheinlich sei nicht allein der Bund schuld. Nun, vielleicht sind aber gerade solche Haltungen schuld, die hier im Kanton, wo wir effektiv legiferieren, immer wieder solche Tore öffnen, entgegen dem Empfinden auch der Bevölkerung. Das führt ja schlussendlich dazu, dass man Ihnen nicht mehr glaubt und Ihnen die Stimme nicht mehr gibt. Auch Sie haben Wahlen im nächsten Frühling. Es wäre vielleicht bedenkenswert, hier die Haltung bezüglich der Paragrafen 5a und 5d zu überdenken.

Wir von der SVP werden den Antrag von Heinz Kyburz, wonach die Vorlage, wenn es zu einer Volksabstimmung kommen sollte, mit der Ergänzungsfrage 5a und 5d ausgestattet wird, unterstützen. Wir wissen darum, dass wir bisher eine schlechte Chance hatten. Der Antrag in der Kommission diesbezüglich wurde abgelehnt. Und nun wird es sich zeigen, ob denn nicht das der richtige Weg sei, dass man die richtigen Lösungen, die wir im zweiten Teil – ich habe das zu Beginn meines Votums ausgeführt – richtigerweise dringend lösen müssen, auch lösen können, und das eben diese Paragrafen 5a und 5d wegfallen.

Ich bitte Sie aber, hier schon bei der Detailberatung diese beiden Minderheitsanträge im Sinne der SVP zu genehmigen und damit klar die Situation zu schaffen, dass schnell diese nötigen Änderungen im Sozialhilfegesetz Fuss fassen können. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ein Wort noch dazu: Wenn der Rat dann halt nicht bereit ist, diese Vorlage für einen solchen Fall aufzuteilen, dann wird es relativ schwierig, weil wir nur mit einem Konstruktiven Referendum dann diese Sache erreichen könnten. Das führt dazu, dass wir ein Mittel anwenden müssen, das wir ablehnen und zu dem wir bereits Vorstösse zur Ablehnung eingereicht haben. Damit empfehle ich Ihnen, den Anträgen der SVP während der ganzen Geschäftsbehandlung zu folgen. Danke.

Emy Lalli (SP, Zürich): Die vorliegenden Änderungen des Sozialhilfegesetzes haben für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten positive, aber auch negative Aspekte. Generell möchte ich festhalten, dass das in den letzten Jahren mehrfach teilrevidierte Gesetz gelegentlich einer Totalrevision unterzogen werden sollte, um so eine formal und inhaltlich aktualisierte, zeitgemässe Gesetzesgrundlage für die Organisation und Durchführung der Sozialhilfe zu schaffen. Bei dieser Totalrevision könnten endlich auch die Begrifflichkeiten im Sozialhilfegesetz an den heutigen Strafgebrauch angepasst werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen: Positiv finden wir, dass endlich vorläufig Aufgenommene den gleichen Rechten und Pflichten unterstellt werden wie andere Ausländerinnen und Ausländer und ebenfalls Schweizerinnen und Schweizer, die Sozialhilfe beziehen. Das heisst, neu werden die vorläufig Aufgenommenen den SKOS-Richtlinien unterstellt und sind berechtigt, gleich viel Geld zu bekommen wie alle anderen auch. Angesichts der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen auf Dauer in der Schweiz bleiben wird, unter Berücksichtigung des geänderten Asylgesetzes, welches von Alt-Bundesrat Christoph Blocher erarbeitet wurde, ist es angezeigt, sie den Inländerinnen gleichzustellen. Dies beinhaltet auch die aktive berufliche und soziale Integration dieser Personengruppe. Das heisst ja auch, dass sie die gleichen Rechte und Pflichten haben und dass neu auch die Sanktionsmöglichkeiten zur Geltung kommen können; sprich: Wenn sie sich weigern, eine Arbeit anzunehmen, oder eine Integrationsmassnahme ablehnen, kommen die Sanktionen zum Zug. Das sollte eigentlich auch für die SVP, die Grünliberalen und die EDU einleuchtend und erfreulich sein, verlangen sie doch immer mehr Sanktionen und Verbote bei den Sozialhilfeempfangenden.

Ich komme zum zweiten Teil; er betrifft die gegenseitigen behördlichen Informationen, die endlich auf kantonaler Ebene verankert werden. Dies ist sicher wichtig und richtig. Nur, bei der Ausführung dieser gesetzlichen Grundlagen wird davon ausgegangen, dass der Grossteil der Sozialhilfeempfangenden Missbrauch betreibt und sich die Sozialhilfe erschleicht. Schon heute gelten strikte Regeln. Jeder und jede muss in der Stadt Zürich ein circa 30-seitiges Papier ausfüllen und jährlich alle Kontoauszüge, Mietzinsdeklarationen et cetera vorweisen. Bei Verweigerung von Auskünften zur Mittellosigkeit können die Leistungen verweigert werden. Die neuen Bestimmungen tangieren die Ansprüche der hilfesuchenden Personen auf Diskretion

in erheblichem Ausmass. Auf die einzelnen Bestimmungen komme ich bei den von uns gestellten Minderheitsanträgen nochmals zurück.

Zum Schluss: Die SP wird dieser Revision knurrend zustimmen, weil es uns wichtig ist, dass die vorläufig Aufgenommenen, die zum Teil schon mehr als zehn Jahre in diesem Land wohnen, endlich gleich behandelt werden. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Das heutige Sozialhilfegesetz ist in der Tat langsam ein Flickwerk. Wir haben es in den vergangenen Jahren verschiedentlich teilrevidiert und es würde diesem Gesetz gut anstehen, wenn man es eines Tages und in nächster Zeit einer Totalrevision unterziehen würde. Nun zu den beiden vorliegenden Punkten, um die es hier mit dieser Revision geht:

Die FDP hat sich immer dagegen ausgesprochen, sämtlichen Sozialhilfebeziehenden einen Generalverdacht des Misstrauens zu unterstellen. Wir haben gesagt, es gehe nicht, dass man in diese Diskussion so einsteigt. Hingegen sind wir ganz klar dafür, dass die zuständigen Stellen Mittel und Instrumente haben müssen, mit denen sie sicherstellen können, dass Missbrauch ausgeschlossen ist. Und genau solche Instrumente schaffen wir nun mit dem einen Teil dieser Gesetzesrevision. Wir haben damit anschliessend auf kantonaler Ebene diejenigen Bestimmungen, die es braucht, damit Informationen dort ausgetauscht werden können, wo es das braucht, das heisst, wo auch wirklich ein Verdacht besteht. Damit werden auch die in der Zwischenzeit geschaffenen Instrumente oder gesetzlichen Grundlagen, die die Städte Zürich und Winterthur eingeführt haben, überflüssig und es wird im ganzen Kanton gleich gehandhabt.

Was nun den zweiten Teil betrifft: Da, muss ich schon sagen, wirft die SVP Kraut und Rüben durcheinander. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Ausländer- und Asylgesetzgebung Sache des Bundes ist. Und zwar war es insbesondere Ihr Bundesrat Christoph Blocher, der die Gesetzesrevision, die nun Auswirkungen auf den Kanton Zürich hat, vorangetrieben hat. Wenn wir hier nun die vorläufig Aufgenommenen unter die Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes stellen, dann ist das nichts als folgerichtig. Wir gewährleisten damit, dass sie sich an die gleichen Richtlinien halten müssen, dass die gleichen Richtlinien Anwendung finden wie auf andere Sozialhilfebeziehenden. Insbesondere das Prinzip von Leistung und Gegenleistung, das Sie ja auch so hochhalten, wird damit auf die vorläufig Aufgenommenen angewendet.

Wenn Ihnen also an diesem System etwas nicht passt, dann empfehle ich Ihnen, auf Bundesebene aktiv zu werden.

Im Übrigen wird die FDP-Fraktion eintreten auf dieses Gesetz. Wir werden uns im Rahmen der Detailberatung noch zu den einzelnen Bestimmungen äussern. Ich danke Ihnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird der Revision des Sozialhilfegesetzes zustimmen.

Im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes werden endlich die notwendigen klaren gesetzlichen Grundlagen für den Informations- und Datenaustausch geschaffen. Sie haben bisher gefehlt. Bestehende Unklarheiten zu Zulässigkeit des Informationsaustausches zwischen verschiedenen involvierten Amtsstellen und Behörden werden nun behoben. Wir begrüssen diese Klärung. Doch sind wir bei einzelnen Artikeln der Ansicht, dass die Regelungen zu weit gehen und über das Ziel hinausschiessen. Wenn sogar WG-Mitbewohnerinnen und bewohner auskunftspflichtig werden, geht das entschieden zu weit. Es ist im Interesse der Allgemeinheit, die Anspruchsberechtigung von Hilfesuchenden genau und umfassend abklären und überprüfen zu können. Doch ist dabei auch zu bedenken, dass Regelungen nicht nur von Misstrauen gegenüber Sozialhilfebeziehenden geprägt sein dürfen. Es reicht vollkommen, wenn sich Sozialhilfebeziehende bis auf das letzte Hemd ausziehen müssen, um ihre Anspruchsberechtigung beweisen zu können. Wenn nun aber das gesamte Umfeld durchleuchtet wird und unter Aussagepflicht steht, geht dies eindeutig zu weit. Es müssen die Persönlichkeitssphäre und die Eigenverantwortung der Sozialhilfebeziehenden gewahrt werden. Vielmehr geht es darum, im einzelnen Fall das notwendige Mass an Informationen und Daten zwischen den Sozialhilfeorganen und anderen Behörden auszutauschen, um effizient und korrekt handeln zu können – nicht mehr und nicht weniger.

Zum anderen Teil der Revision, zur Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz: Wir begrüssen diese Änderung sehr. Die Gleichbehandlung der vorläufig aufgenommenen Personen mit anderen Ausländerinnen und Ausländern, die einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz haben, ist sinnvoll. Diese Personengruppe verbleibt in der Regel dauerhaft in der Schweiz; zumindest aber über lange Zeit, bis der Bund dann entscheidet, dass eine Rückkehr in das Herkunftsland aufgrund der dortigen Verbesserung der

Lage vertretbar ist. Es sind keine wirtschaftlichen Flüchtlinge, wie das Willy Haderer behauptet hat. Deshalb hat der Bund nämlich auch beschlossen, im Rahmen des neuen Ausländergesetzes vorläufig Aufgenommene beruflich und sozial zu integrieren. Das ist ein realistischer und pragmatischer Entscheid, der sich langfristig auf verschiedenen Ebenen positiv auswirken wird, auch in finanzieller Hinsicht. Bei der Bemessung des Sozialhilfestandards für vorläufig Aufgenommene sind die Kantone verpflichtet, den chancengleichen Zugang zu den gesellschaftlichen und den wirtschaftlichen Ressourcen zu fördern. Mit einer wirtschaftlichen Hilfe, die grundsätzlich tiefer ist als die Unterstützung der übrigen Sozialhilfebeziehenden und die oft mit Sachleistungen geleistet wird, lässt sich dieser chancengleiche Zugang nicht verwirklichen. Nur schon aus diesem Grund ist die Aufnahme der vorläufig Aufgenommenen in die ordentliche Sozialhilfe angezeigt.

Auf die einzelnen Punkte werde ich bei den Minderheitsanträgen eingehen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es geht um zwei strittige Punkte in diesem Sozialhilfegesetz, in dieser Sozialhilfegesetz-Revision: um den Informationsaustausch. Dieser ist weniger strittig, es geht um die Beseitigung von Unklarheiten bezüglich des Informationsaustauschs, um die Präzisierung des Informationsaustauschs. Es geht jedoch auch um eine Erweiterung der Kompetenzen im Informationsaustausch für die beauftragten Behörden. Diesbezüglich ist die CVP mit verschiedenen Vorstössen selber oder in Unterstützung der Vorstösse anderer Parteien bereits vorstellig geworden. Denn aufgrund des fehlenden Informationsaustauschs waren abstruse und ungerechtfertigte Leistungsbezüge möglich. In dieser Frage werden wir jeweils alle Mehrheitsanträge stützen, die den Informationsaustausch verbessern und besser ermöglichen. Wir möchten hier den beauftragten Behörden das Vertrauen aussprechen, den Informationsaustausch zum Wohle der Sozialwerke zu pflegen.

Der zweite, mehr umstrittene Punkt dieser Revision beinhaltet die Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz. Hier folgen wir dem Bundesrecht – Ironie des Schicksals –, legiferiert und geschaffen durch den altgedienten Bundesrat Christoph Blocher, die Ausländerinnen und Ausländer, die vorläufig Aufgenommenen, zu integrieren. Wir werden somit dem Minderheitsantrag nicht Folge

leisten, die vorläufig Aufgenommenen nicht diesem Gesetz zu unterstellen. Denn wir wollen Probleme lösen.

Es hat sich in den letzten Jahrzehnten bewiesen: Die überwiegende Mehrheit dieser Ausländergruppe verbleibt dauerhaft in der Schweiz. Wer diese Tatsache verkennt, der benimmt sich blind gegenüber politischen Fakten und missbraucht ein weiteres Mal die Diskussion über pragmatische Lösungen in der Ausländerpolitik für politisches Parteimarketing. Die vorläufig Aufgenommenen nicht diesem Gesetz zu unterstellen, hiesse, sie gemäss den alten Asylfürsorge-Verordnungen zu unterstützen. Dies hiesse, keine Integrationsvereinbarungen mit ihnen treffen zu können. Dies hiesse, sie nicht gemäss dem Prinzip des Förderns und Forderns integrieren zu können. Dies hiesse, gemäss der Haushaltsgrösse weiterhin keine regressive Unterstützung zu gewähren. Denn ab der dritten Person in einem Haushalt erhält eine Familie gemäss der alten Asylfürsorge-Verordnung mehr Unterstützung als gemäss dem Sozialhilfegesetz. Und dies hiesse des Weiteren, die vorläufig Aufgenommenen nicht in den Arbeitsprozess integrieren zu wollen, sie also nicht in die Unabhängigkeit zu führen, sie weiterhin am Tropfhahn des Staates belassen zu wollen. Mittelfristig ist durch die Unterstellung unter das Sozialhilfegesetz bei dieser Personengruppe zu erwarten, dass die Erwerbsquote durch die Unterstellung steigt, somit weniger Unterstützungskosten anfallen. Wer mittelfristig Kosten sparen will, der fordere und fördere die Integration in den Arbeitsprozess.

Bitte folgen Sie dem Mehrheitsantrag, vollziehen Sie das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer auch im Kanton Zürich! Ich danke.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP wird dem Sozialhilfegesetz zustimmen. Mit den Neuerungen im revidierten Sozialhilfegesetz wird der Informationsaustausch zwischen den Amtsstellen und den Behörden verbessert und verbindlich geregelt. Auch können Auskünfte bei Drittpersonen eingeholt werden. Die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen für den Informationsaustausch soll die Zusammenarbeit aller Beteiligten stärken, auch im Hinblick auf die Verhinderung eines möglichen Sozialhilfemissbrauchs.

Personen, die bei der Sozialhilfe anklopfen, sind verpflichtet, Auskunft über ihre persönliche, berufliche und finanzielle Situation zu geben. Jede einzelne Person, die Sozialhilfe erhält, muss vielfach über den eigenen Schatten springen. Es ist nicht für alle so einfach, den Sozialbehörden die persönliche Situation zu schildern. Gegenseitiges Vertrauen ist unumgänglich. Aber es gibt leider auch immer wieder Einzelfälle, wo ein Sozialhilfebezüger, eine Sozialhilfebezügerin das Vertrauen ausnützt. Darum stimmt die EVP zu, dass die Behörden verpflichtet sind, zu informieren, aber nur, wenn ein erheblicher Verdacht auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch besteht.

Neu können Sozialhilfebehörden Informationen bei Dritten einholen. Der Sozialhilfebezüger wird vorgängig informiert. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit, kann auch die Information nachträglich erfolgen. Diese Regelung stimmt so für die EVP. Es braucht allerdings sehr viel Fingerspitzengefühl seitens der Behörden, damit die Situation richtig eingeschätzt werden kann. Grundsätzlich ist ja die Sozialhilfe für Menschen, die in eine schwere finanzielle Not geraten sind. Dass wir solidarisch diese Not oder Armut bekämpfen, dass wir den gestrauchelten Menschen ein würdiges Leben ermöglichen, das ist unsere Pflicht. Und dies ist im Gesetz und in den SKOS-Richtlinien verankert. In der Revision des Sozialhilfegesetzes sind die Bestimmungen ergänzt, aber auch verschärft worden. Sozialhilfemissbrauch wird nicht mehr geduldet. Die grosse Mehrheit der ehrlichen Sozialhilfezüger darf nicht wegen einiger schwarzer Schafe in Misskredit geraten.

Zu den vorläufig Aufgenommenen: Die EVP bewertet es als sehr positiv, dass vorläufig Aufgenommene, also abgewiesene Asylanten aus Kriegsgebieten, nicht unter dem Asylgesetz, sondern neu unter dem Sozialhilfegesetz stehen. Ihnen steht die wirtschaftliche Hilfe nach den SKOS-Richtlinien zu. Erfahrungsgemäss bleiben die vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz, da die Wegweisung dieser Personen nicht möglich oder unzumutbar ist. Die vorläufig Aufgenommenen sind den Sozialhilfeberechtigten gleichgestellt, haben die gleichen Rechte und Pflichten und es können Sanktionsmöglichkeiten zur Anwendung kommen, sofern sie nicht kooperieren. Die vorläufig Aufgenommenen sind also nicht mehr nur geduldet, sondern es wird grosser Wert auf die berufliche und gesellschaftliche Integration gelegt. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Es war eine schwierige Kommissionsarbeit. Der Grund war, dass zwei sehr verschiedene Problembereiche in eine Vorlage hineingepackt wurden, nämlich die Unterstellung der

vorläufig Aufgenommenen unter die SKOS-Richtlinien. Dies führt zu einer Besserstellung von Einzelpersonen und zu einer Schlechterstellung von grossen Familien. Es wurden sehr die Sanktionsmöglichkeiten betont. Aber wir wollen die vorläufig Aufgenommenen ja nicht einem Generalverdacht unterstellen. Und wir sehen keinen grossen Sinn darin, die Einzelpersonen besser und grosse Familien schlechter zu stellen. Es wird zudem zu einer Attraktivitätssteigerung für die entsprechenden Menschengruppen führen, nämlich Einzelpersonen, die aus Drittweltländern einwandern.

Die Verbesserung des Datenaustauschs war ein schwieriges Thema. Aber ich finde, wir haben gute Kommissionsarbeit geleistet. Wir haben um eine Formulierung gerungen, die am Schluss mehrheitsfähig war. Zum nachträglich eingereichten Antrag der EDU: Wir begrüssen diese Trennung der zwei Themen, denn es war nicht gut, diese in einer Vorlage zusammenzupacken. Aber was eine Volksabstimmung und ein Referendum jetzt für einen Sinn machen sollten nach unserer langen und sorgfältigen Kommissionsarbeit, das frage ich mich. Ein solches Referendum wird meine Unterschrift sicher nicht bekommen, und ich kann mir kaum vorstellen, dass die GLP dieses Referendum unterstützen wird. Wenn ein solches Referendum zustande kommen sollte, sollte es dem Volk aber so vorgelegt werden, in zwei getrennten Vorlagen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Vielleicht wieder einmal zur Erinnerung: Unsere Partei heisst nicht «Edu», sondern E - D - U; damit alle es nach drei Jahren wissen und nachdem heute Morgen bereits zwei «Edu» gesagt haben.

Wir unterstützen die Vorlage, wo es um den Teil der Informationen und Auskünfte geht. Denn ein zielgerichteter Datenaustausch dient einer wirkungsvollen Sozialhilfe. Die neuen Bestimmungen über die vorläufig Aufgenommenen lehnen wir jedoch ab. Denn die Integration der vorläufig aufgenommenen Personen soll nicht durch die Erhöhung der allgemeinen Sozialhilfeleistungen und die Gleichstellung mit den übrigen Sozialhilfeempfängern, sondern durch gezielte Integrationsmassnahmen erfolgen. Das Ziel der Integration ist die schnellstmögliche Eingliederung der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsprozess. Bei den vorläufig Aufgenommenen handelt es sich um eine Personengruppe aus dem Asylbereich, also um Personen, die über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Bisher erhielten Asylsuchende deut-

lich tiefere Unterstützungsleistungen als Sozialhilfeempfänger. Mit dieser Vorlage würde dieser Grundsatz nun beseitigt und die vorläufig Aufgenommenen den übrigen Sozialhilfeempfängern, Ausländern und Schweizern, zu 100 Prozent gleichgestellt. Wir gehen davon aus, dass dieses Vorgehen beim Volk keine Zustimmung finden würde, weshalb wir den Antrag gestellt haben, dass bei einer allfälligen Volksabstimmung neben der Hauptvorlage auch der Teil der Vorlage ohne die Paragrafen 5a und 5d zur Abstimmung unterbreitet wird.

Nach den bundesrechtlichen Vorgaben sollen vorläufig aufgenommene Personen im Gegensatz zu den übrigen Asylsuchenden integriert werden, da viele von ihnen in der Schweiz bleiben können. Das Bundesrecht sieht jedoch keine Gleichstellung der vorläufig Aufgenommenen mit den übrigen Sozialhilfeempfängern vor. Die Kantone waren deshalb aufgefordert, Lösungsmodelle zu erarbeiten, welche den Integrationsauftrag zum Ziel haben. Im Kanton Zürich sind die Regierung und die Kommissionsmehrheit über dieses Ziel hinausgeschossen und haben sich für die teuerste und schlechteste Lösung, nämlich die völlige Gleichstellung mit den übrigen Sozialhilfeempfängern, entschieden. Dieser Entscheid ist sowohl aus politischen, rechtlichen, finanziellen und auch praktischen Gründen äusserst fragwürdig und wird deshalb von uns dezidiert abgelehnt, worauf wir später bei der Behandlung des Minderheitsantrags zu den Paragrafen 5a und 5d noch eingehen werden.

Wir sind über diesen Entscheid aber auch im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage des Kantons enttäuscht und vermissen bei den Verantwortlichen die Bereitschaft, mit unseren finanziellen Ressourcen sparsam umzugehen. Dass der Systemwechsel, wie von der Regierung erwähnt, nur jährliche Mehrkosten in der Grössenordnung von 2 Millionen Franken mit sich bringen wird, stellen wir deutlich infrage. Denn zum einen sind die Wirkungen des vorgesehenen Systemwechsels völlig offen und zum anderen wissen wir alle nicht, wie sich künftig die Anzahl der vorläufig Aufgenommenen entwickeln wird. Im Zusammenhang mit der laufenden Integrationsdebatte und einem an sich interessanten Entwurf eines kantonalen Integrationsgesetzes setzen insbesondere die Mitteparteien ein politisch schlechtes Zeichen, wenn sie meinen, dass der Integrationsauftrag durch diese massive Erhöhung der Sozialhilfeleistungen bei den vorläufig Aufgenommenen erfolgen soll. Das Gegenteil ist der Fall: Integration geschieht in unserem Land durch Teilhabe am Arbeitsprozess und damit verbundenem Erwerbseinkommen und nicht durch die Erhöhung der Unterstützungsleistungen.

Aus diesen Gründen wird die EDU die Neuregelung bezüglich der vorläufig aufgenommenen Personen ablehnen und den übrigen Bestimmungen zustimmen. Den Entscheid über die ganze Vorlage werden wir erst nach der Abstimmung über die Minderheitsanträge fällen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die AL steht der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes mit gemischten Gefühlen gegenüber. Wir werden mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge auf diese Vorlage eintreten. Ein lachendes Auge haben wir beim ersten Teil der Vorlage, wenn es um die Unterstellung der vorläufig aufgenommenen Personen unter die Sozialhilfe geht. Ein weinendes Auge haben wir bei der überbordenden Missbrauchsangst, die leider nach unserem Geschmack die Persönlichkeitsrechte der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger über Gebühr und unnötig einschränkt.

Wir begrüssen ausgesprochen die Unterstellung der vorläufig aufgenommenen Personen unter das Sozialhilfegesetz. Dies ist ein konsequenter Schritt. Was der Kanton hier macht, ist im Prinzip nichts anderes als der Erlass einer Einführungsgesetzgebung zum 11. Kapitel des Ausländergesetzes, des AuG. In den Artikeln 83 bis 88 des AuG wird die vorläufige Aufnahme geregelt. Das Gesetz will, dass abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die aufgrund des Non-Refoulement-Prinzips nicht in ihr Heimatland zurückgeschafft werden können, weil dort Krieg, Gewalt oder andere Notmassnahmen herrschen, hier in der Schweiz integriert werden. Sie erhalten einen F-Ausweis und können hier bleiben, bis sich in ihrem Heimatland die Situation zum Besseren gewendet hat. Es handelt sich hier also nicht, wie die SVP glauben machen will, um Sans-Papiers, sondern es handelt sich um eine klar definierte Personengruppe. Damit die Personen mit einem F-Status eine faire Chance haben, sich hier zu integrieren und im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, werden sie eben der Sozialhilfe unterstellt. So kommen sie in den Genuss von Integrations- und arbeitsmarktlichen Massnahmen. Diese Regelung ist einfach, fair und transparent; sie kann nur begrüsst werden.

Schwieriger sieht es bei der Aushöhlung des Datenschutzes aus. Die AL hat sehr wohl Verständnis für Anpassungen im Bereich der Miss-

brauchsbekämpfung. Wir haben ebenfalls auch kein Verständnis, wenn Sozialhilfeleistungen erschlichen werden können und sich der Missetäter dann allenfalls hinter dem Datenschutz verstecken kann. Da haben wir kein Verständnis. Aber die Durchlöcherung des Datenschutzes muss mit Augenmass geschehen und darf nur dort erfolgen, wo dies effektiv notwendig ist. Im Bereich der Sozialhilfe handelt es sich um besonders schützenswerte Personendaten. Das Datenschutzgesetz DSG definiert denn auch neben der Gesundheit und der Intimsphäre auch die Massnahmen der sozialen Hilfe als besonders schützenswerte Personendaten. Diese Daten dürfen nur bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse verletzt werden. Der Grundsatz des Datenschutzes will, dass eine Verletzung oder Durchbrechung des Datenschutzes gerechtfertigt werden muss. In der vorliegenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wird aber der Datenschutz über weite Strecken auf Vorrat ausgehebelt. Wir wollen nicht, dass Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu gläsernen Bürgern zweiter Klasse werden.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ausgangslage der in der integrierten Parlamentarischen Initiative (236/2007)Vorlage Heer/Schmid/Steinemann (Alfred Heer, Claudio Schmid und Barbara Steinemann) vom August 2007 waren Medienmitteilungen, wonach wir Steuerzahler offenbar in nicht seltenen Fällen delinquierenden Personen eine sorgenfreie Grundexistenz durch die Sozialhilfe finanzieren, während diese sich mit Vermögens- und insbesondere Betäubungsmitteldelikten einen bemerkenswerten Zusatzverdienst aufzubauen vermochten. Leitende Stellen bei den Untersuchungsbehörden gingen damals von der Schätzung aus, dass jeder vierte Drogendealer in der Schweiz zusätzlich noch von der Fürsorge lebt. Exzessive Einzelfälle diskreditieren das System an sich, und das wollen wir nicht, daher diese PI.

Erst in der Vorlage der KSSG, also in der Vorlage a, ist eines der Kernanliegen der PI vollumfänglich integriert worden, nämlich die Pflicht diverser Amtsstellen zum Einholen von Daten und zur Datenweiterleitung derselben. So können sich die Behörden nachher nicht um die Verantwortung drücken, der Datenschutz sei ihnen im Weg gestanden. Denn nach unserer Ansicht gilt: Wer auf Kosten der Allgemeinheit lebt, der soll sich diesen Datenaustausch zwischen den Ämtern und den Gerichten bieten lassen müssen.

Der regierungsrätliche Entwurf hingegen ging von der eher etwas naiven Ansicht aus, dass die Sozialhilfebehörden von sich aus gegen Missbrauch tätig würden. Gerade das Beispiel der Stadt Zürich hat gezeigt, dass es eben nicht so ist: Unter Frau Stocker (ehemalige Zürcher-Stadträtin Monika Stocker) hatte man – etwas überspitzt gesagt – das Gefühl, dass es den Verantwortlichen im städtischen Sozialamt eigentlich gar nichts aus macht, von ihren Klienten über den Tisch gezogen zu werden. In den allermeisten anderen Gemeinden dürfte in dieser Hinsicht weit sorgfältiger gearbeitet werden.

Der regierungsrätliche Entwurf hat aber in zufriedenstellender Weise vorgesehen, dass die Fürsorgebehörden in der Pflicht stehen, anderen Behörden und Ämtern auf deren Ersuchen hin Auskünfte zu erteilen. Das ist von der Kommission grossmehrheitlich aufgenommen worden. Denn stossend war vor allem die unterschiedliche datenschützerische Handhabung zwischen Sozialhilfebeziehenden und Steuerzahlenden. die mit dieser Vorlage ausgebügelt wird. Befremdend ist jedoch die Aufnahme eines Paragrafen 5d: Wer als Asylbewerber in die Schweiz gekommen ist, jedoch von unseren Behörden als Wirtschaftsflüchtling enttarnt wurde, aber in aller Regel wegen dreisten Verhaltens nicht ins Herkunftsland zurückgeführt werden kann, soll nun nicht mehr Nothilfe, sondern – gleich wie alle Schweizer und alteingesessenen Ausländer – Sozialhilfe erhalten. Abgesehen davon, dass die mühsamen Abklärungs- und Verfahrensaufwände der staatlichen Stellen, vom Sachbearbeiter im Ausländeramt bis zum Richter, so für den Papierkorb sind, kann es nicht Aufgabe des dicht besiedelten Kanton Zürichs sein, der halben Welt, die hierher gereist ist, mit Sozialhilfe nach schweizerischem Standard zu begegnen. Was aber unbedingt hinterfragt werden muss, ist, ob das Parlament des Kantons Zürich einfach so, 29 Monate nach der Einführung einer vom Volk grossmehrheitlich beschlossenen Bestimmung, sich über das Votum des Souveräns hinwegsetzen sollte und etwas anderes beschliessen darf. Denn so wird nicht mehr der Gesetzgeber bestimmen, wie lange sich ein Mensch ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz aufhält, sondern der Zuwanderer selbst.

Mit Ihrer Vorgehensweise hier und heute entfernen Sie die Frage der Zuwanderung immer mehr dem Willen des Souveräns als Gesetzgeber. Sie diskreditieren hier mehr oder weniger mit merkwürdigen Vorwänden von parlamentarischen Mehrheiten und vom Volk grossmehrheitlich beschlossene Gesetze.

Die humanitäre Hemmung der westlichen Gesellschaften trägt dazu bei, dass viele Zuwanderer, die sich unberechtigt auf Asyl berufen, ihr Ziel dennoch erreichen und geraume Zeit in der Schweiz bleiben können. Wenn Sie nun auch noch mit Sozialhilfe belohnt werden, so verharmlosen, ja unterstützen Sie eine Art Missbrauch und Betrug an unserer humanitären Tradition geradezu. Sie werden im Volk des Kantons Zürich dafür eine Mehrheit finden müssen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): So kurz und bündig wie der Kommissionspräsident einführt, so kurz und bündig sähe ich beziehungsweise die SVP das Sozialhilfegesetz: schlank, unbürokratisch, einfach, und sicher nicht, wie das Kollegin Regine Sauter antönt, als Totalrevision, die dann monate- oder jahrelang beraten wird. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass es für unser Hauptanliegen seitens der SVP fast fünf Jahre dauerte, bis es hier zu einem Abschluss kommt in einer Gesetzesvorlage, die leider zusätzlich mit verschiedenen Themen ergänzt wurde, die wir natürlich ablehnen. Ich möchte nochmals folgende Eckwerte, Punkte, den Ursprung hier drin festhalten und nennen:

Am 22. August 2005 reichten Thomas Vogel, Christoph Holenstein und ich aufgrund eines nicht so tragischen Vorfalls in der Verwaltung eine dringliche Anfrage (227/2005) ein, welche sehr aufschlussreich war in der Begründung. Die Oberstaatsanwaltschaft sah Lücken, Probleme im Datenschutz gegenüber Tätern. Die Justizdirektion sah das weniger schlimm, als wir das ahnten. Aber es kam Bewegung in diese Sache. Vor allem kam aber Bewegung in diese Sache, weil es in der Stadt Zürich und auch an anderen Orten zu Vorfällen gekommen war, die sehr unappetitlich waren und bei denen der Gesetzgeber eben diese Lücken zu schliessen hätte. Wir reichten dann 2007 eine Parlamentarische Initiative ein, die mit 164 Stimmen hier drin überwiesen wurde; eine sehr deutliche Zahl. Es gab noch eine PI (9/2008) der CVP, die auch überwiesen wurde, und eine Einzelinitiative (27/2008), die in erster Linie die Sozialhilfegesetzgebung und den Datenschutz innerhalb der staatlichen Verwaltung zu regeln hätte. Das ist jetzt erfolgt. Es ist sehr lange gegangen, das bedaure ich. Was ich aber noch mehr bedaure, dass jetzt im Rahmen einer Teilrevision noch zusätzliche Punkte hineingepostet werden, die ich natürlich ablehne, die ich mit einem separaten Antrag leider nachträglich nach der Kommissionsberatung Ihnen zukommen liess. Wir werden das dann später noch intensiv diskutieren.

Ja, es hat sehr lange gedauert, ich bedaure das. Es wäre eine wichtige Sache gewesen, ein wichtiger Schritt. Eva Gutmann spricht bereits von einem Referendum. Ein Referendum wäre relativ rasch der Fall. Wenn Sie jetzt diese fünf Jahre anschauen, ist das auch nicht mehr sehr lange. Also Sie würden das Referendum nicht ergreifen. Heinz Kyburz spricht von einem Konstruktiven Referendum. Das ist jetzt nicht der Zeitpunkt. Wir werden jetzt dieses Gesetz beraten. Wir werden uns, je nachdem, wie es in der Schlussabstimmung in zwei Monaten der Fall ist, positionieren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Die vorliegende Revision regelt zwei wichtige Themenbereiche. Heute bestehen teilweise Unsicherheiten, ob eine Behörde einer andern Auskunft geben darf. Der Informationsaustausch zwischen Behörden von Kanton und Gemeinden ist heute leider nur ansatzweise im SHG (Sozialhilfegesetz) geregelt. Heute ist beispielsweise unklar, wie weit Drittpersonen zu Auskünften verpflichtet werden können. Zudem stossen unsere Fürsorgebehörden bei der Prüfung der Voraussetzungen für Sozialhilfe teilweise auf datenschutzrechtliche Hindernisse. Das wissen Sie, das ist im Alltag sehr unbefriedigend und schafft zahlreiche Hürden, Daten auszutauschen. Deshalb werden mit der Revision auch Unklarheiten mit dem Datenaustausch beseitigt und es wird den neuen Anforderungen des Datenschutzgesetzes Rechnung getragen. Wir erleichtern mit diesem Gesetz wesentlich die Aufgabe unserer Sozialbehörden auf allen Stufen und in der interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Ich würde mich hüten und der Regierungsrat hat überhaupt keine Absicht, alle Sozialhilfebeziehenden unter einen Generalverdacht zu stellen. Nein, ein ganz grosser Teil bezieht korrekt und anständig die Sozialhilfe und die Gemeinden, die Sozialbehörden machen ihre Aufgabe gut. Nicht zu verkennen ist aber, dass es auch bedauerliche Fälle von Sozialhilfemissbrauch gibt. Dazu haben Sie heute die Chance, die Instrumente zu schaffen. Das sind wir gerade auch jenen Sozialhilfebeziehenden schuldig, die korrekt ihre Leistung beziehen und die ein Anrecht haben. Sie dürfen nicht in den gleichen Topf geworfen werden wie jene, die unsere Gesetzgebung und unseren Sozialstaat missbrauchen.

Der zweite Teil betrifft die vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer. Aufgrund der Bundesgesetzgebung sind sie in der Schweiz, können aufgrund der Entscheide von Bern vorläufig nicht ausgeschafft werden; das ist die Bundesgesetzgebung, in Bern wird das entschieden. Bern geht davon aus, dass ein Grossteil dieser Leute aufgrund der besonderen Umstände in ihren Ländern doch mehrheitlich in der Schweiz bleiben wird. Das ist Fakt. Umso wichtiger ist es, dass diese Leute nicht einfach passiv hier sind, sondern dass auch Integrationsmassnahmen durchgeführt werden und vor allem – das ist das Wichtige – das Prinzip von Leistung und Gegenleistung zum Tragen kommt. Wenn sie dem Sozialhilfegesetz nicht unterstellt werden, kann man auch keinen sanften Druck ausüben und Massnahmen ergreifen und es kommen schon gar keine Sanktionsmöglichkeit zum Tragen. Das ist ganz wichtig, dass wir dort, wo kein Wille ist bei diesen Menschen, nachhelfen.

Ich weiss, den einen geht es zu weit, den andern zu wenig weit. Wichtig ist mir und dem Regierungsrat, dass wir heute ein Gesetz beraten, mit dem wir Meilensteine im Sozialhilfegesetz legen können, Meilensteine für eine zukunftsgerichtete Sozialpolitik. Sie wird nachhaltiger sein und insbesondere bessere Resultate erzielen im mittel- und langfristigen Bereich; davon bin ich überzeugt. Der Regierungsrat bittet Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

Ein herzliches Dankeschön der Kommission! Unter ihrem Präsidenten Urs Lauffer hat sie eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Es war nicht einfach, in diesem sehr anspruchsvollen Thema Mehrheiten zu bilden. Urs Lauffer ist das gelungen. Ich danke der ganzen Kommission.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Hans Peter Häring und Theresia Weber: § 5a. unverändert.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Der Sicherheitsdirektor hat es wieder noch nicht geschafft (Regierungspräsident Hans Hollenstein ist nach der Ratspause noch nicht im Saal.)

Liebe Spezialinteressierte, ich gehe gerne auf diesen Antrag zu Paragraf 5a ein, nachdem in der Eintretensdebatte doch einige Punkte genannt worden sind. Ich möchte den Blick auf die Realität werfen. Die Realität sieht so aus, dass es sich hier keineswegs, wie suggeriert worden ist, um eine Änderung des Asylrechtes oder um eine generelle Aufnahme von Asylbewerbern in die SKOS geht. Es geht, wie auch im Beleuchtenden Bericht des Regierungsrates sehr klar ausgeführt ist, lediglich um die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen. Und bei diesen vorläufig Aufgenommenen – es stört Sie nicht, wenn ich rede, oder? (Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.) -, bei diesen vorläufig Aufgenommenen hat der Bund die Praxisänderung vollzogen. Das Volk, sehr geehrte Barbara Steinemann, hat beschlossen, auf Antrag Ihres damaligen Bundesrates, dass die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen nicht nur arbeiten soll, sondern arbeiten muss. Ich habe diese Veränderung damals sehr begrüsst, weil es eine realistische Annahme ist, dass diese Menschen, diese spezielle Gruppe der vorläufig Aufgenommenen, sehr lange in unserem Land ist, in vielen Fällen gar nie mehr zurückkehrt. Und es kann nicht sein, dass solche Menschen nicht arbeiten, nichts für ihren eigenen Lebensunterhalt tun. Das ist geändert worden mit grosser Zustimmung. Und entsprechend sind die Kantone aufgefordert, hier eine Einführungsgesetzgebung zu machen.

Nun ist es so, Willy Haderer hat es gesagt, man kann diese Einführungsgesetzgebung auf sehr unterschiedliche Art und Weise machen. Was man nicht mehr tun kann, ist, die Leute einfach dem Asylrecht unterstellt lassen.

Nun hat das so getönt vorher, wie wenn im Moment, im heutigen Zustand, alles wunderbar wäre. Die Sozialhilferealität ist eine völlig andere. Zum einen – es wurde schon darauf hingewiesen – ist es eben so, dass die Unterstützung nach Asylgesetz zwar bei den Einzelpersonen tiefer liegt als bei der Sozialhilfe. Aber sobald Sie es mit Familien mit Kindern zu tun haben, ist diese Unterstützung unter Asylhilfe höher. Und wir haben gerade bei den vorläufig Aufgenommenen überdurchschnittlich viele Familien mit zahlreichen Kindern. Und dort fällt das finanziell erheblich ins Gewicht, weil es eben nicht degressiv ist wie bei der Sozialhilfe, sondern weil für jedes Kind der volle Betrag dazu-

gezahlt wird. Wir werden also bei den Familien mit Kindern hier einsparen.

Und das Zweite, das den heutigen Zustand so unbefriedigend macht, ist, dass Sie nach Asylgesetz verpflichtet sind, diese Unterstützungen auszubezahlen, ganz unabhängig davon, ob sich diese Menschen, die unterstützt werden, an die Vorgaben der Behörden halten oder nicht. Das Bundesrecht schreibt dies vor. Mit der Umstellung auf die Sozialhilfe können Sie sicherstellen, dass auch das Sanktionswesen, das in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung dazugewonnen hat, in der Sozialhilfe zur Anwendung gelangt. Es kann doch nicht sein, dass Schweizer Familien mit Kindern, die unterstützt werden, sanktioniert werden können, wenn sie sich nicht an die Spielregeln halten, aber bei vorläufig Aufgenommenen kann man das nicht tun. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass sich die finanziellen Konsequenzen sogar noch geringer auswirken werden, als das, was der Regierungsrat prophezeit. Ich glaube, auch aus der langjährigen Praxis, wie ich sie erlebt habe, dass die Sanktionen ein höheres Mass haben werden, als man jetzt vermutet, und dass unter dem Strich die Belastung für die Gemeinden nicht wesentlich höher sein wird als jetzt, vielleicht in einzelnen Gemeinden sogar tiefer.

Im Übrigen haben wir uns einfach zu fragen: Wollen wir wirklich für diese kleine Gruppe der vorläufig Aufgenommenen nochmals eine Spezialregelung machen, die für die Ämter, für die Leute an der Front noch komplizierter ist? Sie müssen jetzt nach SKOS-Richtlinien arbeiten, auch nach Asylgesetzgebung. Mit einem dritten Reglement würden wir die Dinge verkomplizieren, mehr Bürokratie einführen. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nach dem in der Eintretensdebatte Gehörten zu diesem Antrag zu Paragraf 5a und der Konsequenz daraus zu 5d gilt es, hier einige Klarstellungen festzuhalten. Vorläufig Aufgenommene kommen aus einer Situation von widerrechtlich hier anwesenden Personen. Das wird ausgeblendet und völlig ausser Acht gelassen, nach dem, was ich hier bisher gehört habe. Und nachdem ich gehört habe, dass sogar Bundesrat Christoph Blocher schuld sein soll, dass diese Leute unter die SKOS und die Sozialhilfe gestellt werden sollen, dann muss ich Ihnen sagen: Auch hier liegen Sie absolut falsch. Das Bundesrecht hat dies nicht zu regeln und es ist Kompetenz der Kantone, wie mit diesen Leuten umgegangen werden

muss. Was im Bundesrecht geregelt ist, ist, dass diese Leute arbeiten dürfen. Und wenn man schon, wie das der Präsident vorher richtigerweise gesagt hat, davon spricht, dass es um wenige Leute geht, dann muss ich sagen: Es geht noch um viel weniger Leute, weil ja der Sozialdirektor davon ausgeht, dass der grösste Teil von diesen Leuten sowieso arbeiten wird. Und dann bestehen eben, ausser bei grossen Familien, gar nicht die Situation oder das Risiko, dass sie unter Unterstützung laufen müssen.

Das Bundesrecht verlangt von uns keineswegs, wie wir dies zu regeln haben, und schon gar nicht, dass das unter den SKOS-Richtlinien, dem Sozialhilfegesetz gemacht werden muss. Andere Kantone haben hier bereits andere Regelungen getroffen. Und wir haben unter dem bisherigen Asylgesetz die Regelung in der Verordnung. Diese könnte getrennt und ergänzt werden, das wäre unseres Erachtens absolut möglich, ohne diese Leute hier den Schweizern und den mit Niederlassungsbewilligung anwesenden Ausländern absolut gleichzustellen.

Ich habe es vorhin schon gesagt, wenn diese Unterstellung so kommt, dann kann es – und ich bleibe bei den Nigerianern im Moment, es sind aber sicher auch andere Staaten betroffen-, da nn werden eben diese Einwanderer, die illegal hierher kommen und Asyl suchen, dieses Asyl gar nicht mit dem Ziel, Asyl zu bekommen, suchen; es handelt sich im Wesentlichen um junge ausländische Männer, die in ihren Staaten wirtschaftlich nicht genügend vorwärtskommen oder besser vorwärtskommen wollen als ihre Landsleute, die im eigenen Land dafür arbeiten, dass es ihnen besser geht. Dass genau diesen mit einer solchen Regelung geholfen wird, weil sie dann auf diesem Weg innert weniger Jahre zum Vorläufig-Aufgenommenen-Status kommen, dann unter die SKOS-Hilfe und unter die Sozialhilfe gestellt werden, das ist ja das wunderbare Eintrittstor in die Schweiz, ohne sich verleugnen zu müssen. Man kann ja immer noch den Pass wegwerfen und man kann ja immer noch behaupten, man sei im eigenen Heimatland vom Tode bedroht oder von Folter. Und wunderbarerweise, obwohl diese Leute alle keine Chance haben, ein Asylrecht zugesprochen zu erhalten, sie werden wunderbarerweise hier bleiben, nicht ausgeschafft werden. Sie werden hier auch untertauchen, wenn es nötig ist, wenn eine Ausschaffung droht. Und in einigen Jahren wird man ihnen nach dem Sans-Papiers-Status, den sie dann haben, Aufgenommenen-Status geben. Das ist es, was wir ablehnen und wovon wir sagen, dass es wichtig ist, und verlangen, dass es nicht in diesem Sozialhilfegesetz geregelt wird. Nichts anderes als das wollen

wir. Es ist nicht der finanzielle Punkt, der uns hier zum Widerstand führt, sondern es ist der politisch falsche Weg, der für solche Leute eingeschlagen wird.

Und damit ich beim Paragrafen 5d nicht noch separat sprechen muss, möchte ich diese Worte auch noch zu 5d gesagt haben, weil das ja nur die Folge der Streichung in 5a ist, wo die vorläufig Aufgenommenen herausgenommen werden. Da müssen sie in 5d eben wieder unter dieses Gesetz gestellt werden.

Ich bitte Sie wirklich, dies zu überdenken, und einmal aus dieser Sicht anzuschauen, ob Sie wirklich diesen Weg gehen wollen. Es hat nichts damit zu tun, Leute schlechter zu stellen, Leuten die Sozialhilfe zu verweigern, sondern es hat damit zu tun, dass nicht einem neuen Missbrauch Tür und Tor geöffnet wird. Ich bitte Sie deshalb, diesen beiden Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP wird diesen Minderheitsanträgen nicht zustimmen. Die Vorteile, vorläufig Aufgenommene unter das Sozialhilfegesetz zu stellen, überwiegen ganz klar. Allerdings, ein Punkt, den ich persönlich als eher negativ bewerte, ist, dass Einzelpersonen der vorläufig Aufgenommenen höhere Unterstützungsleistungen erhalten als die Asylanten unter dem Asylgesetz. Das könnte sich vor allem bei der beruflichen Integration auswirken. Aber das ist auch bei den anderen so, dass es sich unter Umständen nicht lohnt, einer Lohnarbeit in einer tiefen Lohnklasse nachzugehen. Trotzdem hat sich die EVP entschlossen, aus christlich humanitären Gründen den vorläufig Aufgenommenen einen guten Start in der Schweiz zu ermöglichen. Dies ist mit dem neuen revidierten Gesetz möglich.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche zu 5a und 5d. Wie erwähnt, gehe ich nun im Detail noch darauf ein, aus welchen Gründen wir die Gleichstellung der vorläufig Aufgenommenen mit den übrigen Sozialhilfeempfängern ablehnen:

Erstens aus politischen Gründen: Bei den vorläufig Aufgenommenen handelt es sich um Personen im Asylprozess ohne Aufenthaltsbewilligung und nicht um anerkannte Flüchtlinge. Personen im Asylprozess haben durchwegs tiefere Unterstützungsansätze als Flüchtlinge, die nach SKOS unterstützt werden. Mit den vorläufig Aufgenommenen würden erstmals Personen im Asylprozess die gleichen Unterstützungsansätze wie Flüchtlinge und alle weiteren SKOS-Fälle, Auslän-

der und Schweizer, erhalten. Der Integrationsauftrag für vorläufig Aufgenommene ist durch gezielte Integrationsmassnahmen und nicht durch eine Erhöhung der allgemeinen Unterstützung wahrzunehmen. Dazu ist auch die vom Bund erhaltene Integrationspauschale zu verwenden. Die Erhöhung der Unterstützung nach SKOS-Ansätzen fördert die Integration nicht, sondern behindert sie eher. Eine allfällige Erhöhung von Unterstützungsleistungen liesse sich nur dann rechtfertigen, wenn diese Mittel gezielt für die berufliche Integration eingesetzt werden. Vorläufig Aufgenommene haben nach fünf Jahren die Chance, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, und fallen danach bei einer späteren Fürsorgeabhängigkeit unter die SKOS-Ansätze. Wer es in den ersten fünf Jahren nicht schafft, im Kanton Zürich Fuss zu fassen, schafft es meist auch später nicht, egal, wie hoch der Unterstützungsansatz ist. Sanktionen sind auch gemäss geltender Asylfürsorgeverordnung mit Mass und Ziel möglich oder liessen sich aufgrund neuer Bestimmungen klar formulieren. Der Kanton Zürich wählt mit SKOS im Vergleich mit anderen Kantonen die denkbar teuerste Variante, was auch aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons nicht haltbar ist.

Zweitens aus rechtlichen Gründen: Aus Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer kann geschlossen werden, dass der Gesetzgeber nur für die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und nicht für die vorläufig aufgenommenen Personen, die keinen Flüchtlingsstatus haben, die Sozialhilfestandards nach SKOS wollte.

Drittens aus finanziellen Gründen: Der Kanton Zürich hat verschiedentlich bestätigt, dass es zu Mehrkosten kommen wird. Dies ist grundsätzlich abzulehnen. Es ist mit wesentlichen Mehrkosten zu rechnen, deren Höhe nur schwer abschätzbar ist. Die Ansätze für vorläufig Aufgenommene für die Unterstützung würden massiv und zum Teil völlig unverhältnismässig erhöht, am stärksten bei einem Ein-Personen-Haushalt. Man müsste sich überlegen, wenn man neue Bestimmungen schafft, ob man dort auch ein degressives Modell einführen will. Das wäre theoretisch möglich, dass auch bei Mehrpersonenhaushalten die Unterstützung reduziert würde. Im Kostenvergleich des Kantons fehlen die mit SKOS verbundenen Mehrkosten für Integrationszulagen – das sind bis 300 Franken im Monat –, situationsbedingte Leistungen, zum Beispiel Fahrkosten, Ferien und so weiter. Das sind alles Leistungen, die nach SKOS unter Umständen gewährt werden müssen, und das hat der Kanton bei seiner Kostenaufstellung nicht

aufgezählt. Weiter können allenfalls erhöhte Mietkosten anfallen, wenn aus dem neuen Status das Recht auf freie Wohnungswahl abgeleitet werden kann. Dadurch würden Kollektivunterkünfte durch möglicherweise kleinere, aber teurere Wohneinheiten ersetzt. Also ich erwarte auch einen massiven Kostenanstieg im Zusammenhang mit den neuen möglichen Wohnverhältnissen.

Und viertens aus praktischen Gründen: Unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit ist es nicht zu verantworten, Asylsuchende mit Ausweis N und vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F, die in der Regel durchmischt in den gleichen Asylunterkünften untergebracht sind, mit unterschiedlichen Ansätzen zu unterstützen. Dies würde auch von den Asylsuchenden selber nicht verstanden. Der Unterschied darf nur im Bereich der Integrationskosten liegen, weil es einen Integrationsauftrag für die vorläufig Aufgenommenen gibt.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die EDU, die Paragrafen 5a und 5d abzulehnen und damit die Regierung zu beauftragen, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die sich gezielt der Integrationsförderung der vorläufig Aufgenommenen annimmt, ohne die vorläufig Aufgenommenen mit den übrigen Sozialhilfebezügern gleichzustellen und ohne die allgemeinen Sozialhilfekosten zu erhöhen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Pragmatische Lösungen sind angezeigt – und nicht Ideologie. Die Anwendung der Sozialhilfegesetz-Bestimmungen und der SKOS-Richtlinien auch bei vorläufig Aufgenommenen ermöglicht die Verpflichtung zu Gegenleistung für die erhaltene Sozialhilfe, also das Prinzip «Leistung und Gegenleistung» einzuhalten. Sie ermöglicht, mehr Anreize für Integrationsleistungen und für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, zudem ein breiteres Angebot an beruflichen Integrationsmassnahmen und – da höre ich ja immer von der SVP, dass das ganz wichtig sei – wirksamere Sanktionsmöglichkeiten bei mangelhafter Kooperation.

Heute sind vorläufig Aufgenommene dem Asylgesetz unterstellt. In diesem Rahmen haben sie Anrecht auf Unterstützung – ohne Verpflichtung zur Gegenleistung. Die Behörden besitzen bei einer Verweigerungshaltung wenig bis gar keine Handhabe, um sich durchzusetzen. Und genau das bewirkt der Wechsel zum Sozialhilfegesetz: Diese Probleme können zu einem grossen Teil gelöst werden. Zudem sind viele der vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter und

rund die Hälfte arbeitet. Effiziente berufliche und soziale Integration, die deren wirtschaftliche Selbstständigkeit bewirkt, wird sich grundsätzlich für den Kanton und die Gemeinden auszahlen. Dennoch ist es verständlich, wenn die Gemeinden zusätzliche Belastungen befürchten. Es gibt in dieser Hinsicht aber mehrere Gründe, um den Systemwechsel zu vollziehen:

Erstens: Seit 2008 richtet der Bund an die Kantone keine Pauschalen mehr aus für vorläufig Aufgenommene – kann ich reden, ohne dass die anderen so schwatzen? Danke vielmals –, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind. Der Kanton hat es vorübergehend übernommen, diese Pauschalen an die Gemeinden auszurichten, was er aber ganz klar einstellen wird. Sobald die Pauschalen wegfallen, müssen die Gemeinden für alle vorläufig Aufgenommenen, die mindestens sieben Jahre in der Schweiz und nicht erwerbstätig sind, selber aufkommen. Bisher war dies erst ab zehn Jahren Aufenthalt im Kanton der Fall.

Zweitens: Rund zwei Drittel der vorläufig Aufgenommenen im Kanton Zürich wohnen in Familienhaushalten von vier bis acht Personen. Wir haben es schon mehrfach gehört, mit Asylansätzen werden vorläufig Aufgenommene pro Person unterstützt, unabhängig von der Haushaltsgrösse. Mit Sozialhilfe-Ansätzen werden sie nach Haushaltsgrösse unterstützt. Und das macht bei einer fünfköpfigen Familie rund 300 Franken pro Monat aus. Und bei rund 20 Prozent vorläufig Aufgenommenen in Fünf-Personen-Haushalten läppert sich doch ein ziemlicher Betrag zusammen. Einer weiteren Richtlinie zu Ansätzen speziell für vorläufig Aufgenommene werden wir Grünen nicht zustimmen.

Und überhaupt werden wir diesen Minderheitsanträgen eine Abweisung erteilen. Danke vielmals.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich spreche zu den Paragrafen 5a und 5d. Ich möchte zuerst festhalten: Die vorläufig Aufgenommenen sind einfach – juristisch gesehen – legal hier. Sie sind nicht widerrechtlich hier, sie sind keine Sans-Papiers, sondern sie sind völlig legal hier. Und man muss eine Regelung finden, die neu ist, das wissen wir. Die Verwaltung gab sich auch grosse Mühe, den Kommissionsmitgliedern zu erklären, warum der Vorschlag der Regierung der einzig mögliche sei und warum es keine Alternativen gebe. Zuerst hiess es «rein juristisch und aus übergeordnetem Recht». Bei Nachfragen ergab sich

aber, dass andere Kantone andere Regelungen haben. Am Schluss war es dann für die Verwaltung einfach zu kompliziert, nochmals eine andere Regelung für diese relativ kleine Gruppe zu haben. Es gäbe also andere Möglichkeiten, andere Kantone haben das gezeigt.

Zur Motivation: Es wurden die Sanktionen ja sehr betont. Integration wird durch das Antreten einer Arbeitsstelle gefördert. Die Motivation, eine Arbeitsstelle anzutreten, steigt nicht, wenn das Einkommen ohne Arbeit steigt. Wir sehen die Ungerechtigkeit sehr hoher Einkommen ohne Arbeit bei grossen Familien beim aktuellen System. Aber grosse Probleme in der Gesellschaft entstehen durch junge arbeitslose Männer. Und gerade bei dieser Gruppe wird das Einkommen ohne Arbeit erhöht und die Motivation, eine Stelle im Niedriglohnbereich – und oft geht es darum – anzutreten, wird dadurch gesenkt. Mittelfristig ist für die Integration das Verhältnis von Sozialhilfe zu Lohneinkommen massgebend. Und das fördert die Integration und nicht, indem man die Sozialhilfe für Einzelpersonen erhöht, wie man das mit dieser Unterstellung unter die SKOS-Richtlinien realisieren wird.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Fassen wir zusammen, was wir als Option haben: Wir haben die Entgeltung oder, besser gesagt, die Unterstützung nach Asylfürsorge-Verordnung oder wir haben, neu vorgeschlagen, die Unterstützung gemäss dem Sozialhilfegesetz. Liebe Antragsteller des Minderheitsantrags, was wollen Sie, wenn Sie jetzt diesen Antrag ablehnen? Ich habe es erwähnt, wollen Sie alles beim Alten lassen? Wollen Sie wirklich Haushalte ab der dritten Person im Haushalt nach Asylfürsorge-Verordnung besser entlöhnen als Menschen, Schweizerinnen und Schweizer oder auch Ausländer, nach Sozialhilfegesetz in denselben Haushaltsverhältnissen? Wollen Sie sie nicht integrieren? Wollen Sie diese weiterhin am Tropfhahn des Staates belassen, unwürdig und schlussendlich auch kostspielig? Denn nur 47 Prozent der vorläufig Aufgenommenen sind momentan auch wirklich im Arbeitsprozess integriert. Ich habe mir die Zahlen vom 31. März 2010 vom Bundesamt ausgedruckt: Hier haben wir 1900 vorläufig aufgenommene Personen, die schon über sieben Jahre in der Schweiz wohnen. Ich hoffe, dass diese wirklich zu 80 oder 90 Prozent arbeiten, ich hoffe es für unsere Staatsgelder. Ich hoffe, dass wir diese Erwerbsquote in Zukunft vielleicht über das Sozialhilfegesetz fördern können. Daneben weilen 2300 Personen nicht länger als sieben Jahre als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz von den 4500, die wir in Zürich haben. Es ist nicht die halbe Welt, Barbara Steinemann. Es

sind 4500. Von diesen 4500 sind 2000 Kinder. Das ist auch der Grund, warum grosse Haushalte nach der momentanen Fürsorge-Verordnung besser gestellt sind als nach dem Sozialhilfegesetz.

Lieber Heinz von der EDU (Heinz Kyburz), liebe Grünliberale Partei, was wollt ihr? Glaubt ihr wirklich, dass ihr mit der SVP einen weiteren Status in der neuen Gesetzgebung finden werdet? Die SVP hat klar deklariert, dass solche Leute überhaupt nicht in die Schweiz gehören. Also geht ihr hier mit der Unterstützung des Minderheitsantrags das Risiko ein, eine unheilige Allianz zu bilden. Die SVP will nicht integrieren und ihr sprecht über Integrationsmassnahmen, die besser über einen weiteren Status gebildet werden können. Aber ich sage euch schon jetzt und hier: Diese Allianz wird nicht halten. Wollt ihr ein neues Gesetz für 4500 Personen in diesem Kanton erstellen, zwei Promille unserer Bevölkerung? Wir füllen diesen Saal fünfeinhalb Mal und dann finden wir einen vorläufig Aufgenommenen. Für den schreiben wir ein Gesetz. Was kostet das? Ich möchte diese Kosten und unsere Arbeit nicht auf mich nehmen.

Wollen wir ein neues Gesetz schreiben, in dem alle Elemente, die schon im Sozialhilfegesetz formuliert sind, nämlich Elemente der Integration, nochmals einfach neu redigieren— mit vielleich t knapp tieferen Ansätzen? Das wollen wir nicht. Ich sage euch auch, dass es nach Sozialhilfegesetz vorwiegend ja auch Ausländer oder niedergelassene Personen in der Schweiz mit Migrationshintergrund sind und sich genau diese Integrationsmassnahmen absolut decken in der Art, wie sie für vorläufig Aufgenommene geleistet werden müssen. Es würde also einfach ein zweites Gesetz entstehen, das wir für zwei Promille der Zürcher Bevölkerung nochmals schreiben müssten. Ich finde das absolut unvernünftig.

Lassen Sie Ihre Vernunft walten!

Emy Lalli (SP, Zürich): Es ist jetzt schon viel gesagt worden, ich kann mich kurz halten. Urs Lauffer hat genau aufgezeigt, um was es bei diesen zwei Paragrafen geht. Und Willy Haderer möchte ich einfach sagen: Das Szenario, das Sie hier aufgezeigt haben, dass wir auf einmal sehr viele vorläufig Aufgenommene hätten in diesem Land, wird nicht stattfinden. Dafür werden der Bund und der Kanton besorgt sein, dass diese Zahl möglichst klein gehalten wird.

Ich finde, es ist einfach beschämend für diesen Kanton, dass wir vorläufig Aufgenommene nicht nach SKOS-Richtlinien unterstützen wol-

len. Wir wollen zwar, dass sie arbeiten. Wir wollen, dass sie integriert werden. Aber mit 529 Franken pro Monat können sie sich weiss Gott nicht integrieren. Und abgesehen davon gibt es sehr wenige – das hat Lorenz Schmid bereits gesagt–, es gibt sehr wenige von diesen vo rläufig Aufgenommenen im Kanton Zürich und es gibt noch weniger, die überhaupt Sozialhilfe empfangen.

Ich bitte Sie, diese zwei Minderheitsanträge abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die SVP versucht nun also, anhand dieser Bestimmung eine Ausländerdebatte vom Zaun zu reissen, und das finde ich nun wirklich nicht angebracht. Es ist auch nicht redlich, wenn man hier alle Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern in einen Topf wirft. Es geht ganz klar nicht um die Sans-Papiers. Es geht um die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen und diese Kriterien sind klar definiert, wann eine Person als vorläufig aufgenommen gilt und wann nicht. Und noch einmal: Das wird auf Bundesebene diskutiert. Halten wir uns also hier an das, worum es tatsächlich geht.

Hier muss ich der EDU sagen: Sie singen hier das Hohelied der Integration. Wir haben die Instrumente, die es braucht für die Arbeitsintegration, im Sozialhilfegesetz; man muss hier nichts Neues erfinden, schon gar nicht ein neues Gesetz schaffen. Diese Praxis ist etabliert. Die verantwortlichen Stellen wissen, wie damit umzugehen ist. Und es ist wirklich die richtige Lösung, wenn man diese Gruppe von Personen nun dem Sozialhilfegesetz unterstellt, wo diese Mechanismen klar sind.

In diesem Sinne werden wir diese Minderheitsanträge ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich bin schon etwas erstaunt, dass sich jetzt die SVP weigert, das Ausländergesetz im Kanton Zürich anzuwenden. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, dass dieses Gesetz aus der Küche des damaligen Bundesrates Christoph Blocher kommt. Ja, und es gibt sogar verwegene Stimmen, die behaupten, es hätte sich da um den besten Bundesrat der Schweiz gehandelt. Nun weigert sich also die SVP, das grosse gesetzgeberische Werk ihres Bundesrates umzusetzen. Ich darf Sie daran erinnern, dass es die Linken waren, die mit dem Referendum das Ausländergesetz bekämpft haben. Und der Widerstand der SVP heute kommt definitiv zu spät. Was wir jetzt hier im Kanton Zürich machen, ist nichts anderes, als die Vorgaben des

AuG im kantonalen Recht umzusetzen. Das AuG will, dass vorläufig aufgenommene Personen sich hier in die Gesellschaft und im Arbeitsmarkt integrieren können.

Die beste Starthilfe dazu ist die Unterstellung unter die Sozialhilfe. Es handelt sich hier nicht um widerrechtlich anwesende Personen, sondern es handelt sich um klar definierte Personen, die vom Migrationsamt einen F-Ausweis bekommen. Ich habe das Gefühl, dass die SVP – und speziell Willy Haderer – sich mit dieser Tatsache nicht abfinden kann, dass es diese Menschen gibt und dass man diese Menschen hier integrieren muss und wir das auch wollen. Es ist auch nicht so, dass Geld gespart werden könnte. Der Artikel 86 AuG regelt, dass für vorläufig aufgenommene Personen dieselben Sozialhilfe-Standards gelten wie für Personen, die hier Asyl erhalten haben. Das heisst nichts anderes, als dass die SKOS-Ansätze gelten. Die EDU liest diesen Paragrafen völlig falsch. Es geht hier auch nicht um eine besondere Kompetenz des Kantons. Der Kanton kann einzig regeln, wie er diesen Sozialhilfe-Standard in die Realität umsetzen will. Wenn man die Personen mit F-Status nicht der Sozialhilfe unterstellen will, dann kann man höchstens eine viel kostspieligere Spezialregelung machen, die aber materiell aufs Gleiche hinausläuft. Lorenz Schmid hat dies bereits schon ausgeführt. Ich möchte doch bitten, dass angesichts der knappen finanziellen Mittel die SVP zusammen mit GLP und EDU hier nicht zusätzliche Ausgaben generieren.

Ich denke auch, dass der migrationspolitische Röhrchenblick, indem man nur noch delinquierende Drogendealer sieht, zu nichts führt. Da wird man auch diesen Menschen mit einem F-Aufenthaltsstatus nicht gerecht; es ist eher eine Frechheit, denke ich.

Integrieren wir also die vorläufig Aufgenommenen, unterstellen wir sie der Sozialhilfe. Diese Lösung ist kostengünstig. Lehnen Sie deshalb die beiden Minderheitsanträge zu 5a und 5d ab. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Mit dieser Regelung, die hier von der Mehrheit vorgeschrieben wird, machen wir nichts anderes als eine vorschussweise Integrationsleistung des Staates an diesen Leuten, mit dem Resultat, dass diese überhaupt keine Anstrengungen für eine Integration leisten müssen, denn sie sind damit absolut so abgesichert wie normale Schweizer oder niedergelassene Ausländer. Regeln Sie dies separat, nicht über das Sozialhilfegesetz, dann können Sie insbesondere den Missbrauch, den wir hier ganz

klar feststellen, von alleinstehenden jungen ausländischen Männern besser in den Griff bekommen und regeln gegenüber Familien, die hier aus Notsituationen nicht mehr aus dieser Situation herauskommen. Damit – ich habe es schon gesagt und diesen Ausdruck schon gebraucht – können Sie dieses Einfallstor zur Benutzung unserer wirtschaftlichen Vorteile scheunentorweit öffnen, indem Sie der Mehrheit der Kommission folgen und diese Integration in die SKOS-Richtlinien und die Sozialhilfe vollziehen.

Lorenz Schmid, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es uns hier nicht darum geht, Einsparungen oder Kostenvermehrung zu betreiben durch neue Gesetze, sondern es geht uns darum, dass diese Quote der alleinstehenden jungen Männer nicht durch dieses Gesetz attraktiver und mit Sicherheit benutzt wird. Das ist die Folge und das kostet uns dann nachher – das können wir heute nicht berechnen, das kostet uns dann nachher wesentlich mehr als die Differenz für die Familien mit vielen Kindern, die heute über das Asylgesetz bessergestellt sind als über das Sozialhilfegesetz. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, um diese Situation geht es uns.

Emy Lalli, du solltest als Kennerin der Sozialtätigkeit endlich einmal aufhören, immer von diesen 500 und x Franken zu sprechen, von denen man leben muss. Wenn die Wohnung bezahlt ist, wenn die Krankenkasse bezahlt ist, wenn andere Leistungen über das Sozialhilfegesetz bezahlt werden, dann sind das wesentlich mehr. Es sind auch Integrationsbezahlungen, um mitzumachen am sozialen Leben. Du kennst das ganz genau. Dann ist es einfach unrecht, hier etwas vorzumachen, man gebe diesen Leuten nur 500 Franken. Es sind in vielen Fällen einige Tausend Franken, die der Staat hier aufzuwenden hat. Du hast unseren Vorstoss zur Revision der SKOS-Richtlinien ja schon einige Jahre wieder blockiert durch Einsprache. Ich bitte dich doch, hier nicht immer dafür zu sorgen, dass immer mit so grosser zeitlicher Verzögerung die nötigen Revisionen gemacht werden können. Vor allem gib doch nicht deinen Kolleginnen und Kollegen vor, es gehe hier nur um so wenig Geld für den Einzelfall!

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Minderheitsanträgen der SVP zu folgen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Lieber Lorenz Schmid, es freut mich, dass du verstanden hast, dass wir uns EDU nennen und das deshalb auch schön betont hast. Also da gebe ich dir recht, da hast du

recht, das hast du begriffen. Aber wenn es ums Thema «Allianzen» geht, da bin ich gar nicht deiner Meinung. Es ist kein schlechtes Zeichen, wenn man mit der SVP gleicher Meinung ist (Heiterkeit), das Volk denkt auch so. Es wäre mir viel peinlicher, wenn ich in einer Allianz mit der CVP wäre, die nämlich eine Laisser-faire-Politik hat, die einfach unter dem Deckmantel des Humanismus oder einer christlichen Politik alles laufen lässt und nicht mehr differenziert zwischen Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen. Und die vorläufig Aufgenommenen gehören zu den Asylsuchenden. Die haben keine Aufenthaltsbewilligung. Sie sind zwar faktisch hier, aber sie haben keine Aufenthaltsbewilligung. Und es ist auch klar, dass das Bundesgesetz sich diesbezüglich klar ausspricht. Hier noch der Hinweis an Kaspar Bütikofer, ich habe das richtig zitiert: Das Bundesgesetz sagt, man soll die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge nach den SKOS-Richtlinien oder nach dem höheren Standard entschädigen, aber nicht die vorläufig aufgenommenen Personen. Es ist halt schwierig, im Dschungel der verschiedenen Aufenthaltsrechte oder der verschiedenen Ausweise, die es da noch gibt, noch durchzublicken. Es ist ganz klar: Das Bundesrecht und auch Christoph Blocher wollten nicht, dass man den vorläufig Aufgenommenen einfach generell nach dem Giesskannenprinzip mehr Geld gibt als den übrigen Sozialhilfeempfängern, sondern man wollte die Integration der vorläufig Aufgenommenen fördern. Und das ist auch die Antwort an Regine Sauter. Deshalb reden wir von Integration. Man fördert nicht die Integration, indem man einfach mehr Geld auszahlt. Das ist einfach falsch. Von daher haben der Kanton, die Regierung und die Mehrheit der Kommission den Auftrag wirklich nicht wahrgenommen. Andere Kantone haben es uns vorgemacht: Sie haben separate Bestimmungen erlassen, die weniger Geld den vorläufig Aufgenommenen auszahlen, als wir das machen. Und das Volk will das, dass man differenziert zwischen den vorläufig Aufgenommenen, die zum Asylwesen gehören, und den Leuten, die eine Aufenthaltsbewilligung haben. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Heinz Kyburz, die Voten von der EDU gefallen mir heute besonders, und zwar eben die Bemerkung zu den fünf Jahren. Zu diesen fünf Jahren sagt er: Wenn man nach fünf Jahren nicht weiterkommt, dann muss man handeln. Ich muss Ihnen sagen, wir haben am 2. Februar 2009 eine PI (87/2008) leider mit 58 Stimmen versenkt, gerade deshalb, weil die EDU nicht vollständig mitgemacht hat. Ich werde jetzt wahrscheinlich diese PI nochmals ein-

reichen, in der Hoffnung, dass Sie diesmal vollständig die Unterstützung geben. Dort geht es genau um die fünf Jahre, die hier endlich geändert werden müssen und über die man vor allem in der Kommission einmal eine Grundsatzdebatte über die Finanzierung mit den Gemeinden durch den Staat thematisieren kann. Dies als Nebenbemerkung. Danke.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Ihre engagierte Debatte zeigt die grossen Differenzen auf. Nur rufe ich in Erinnerung: Vorläufig aufgenommene Personen sind Leute, die die Schweiz verlassen müssen. Aber Bern hat entschieden, dass es nicht möglich oder nicht zulässig ist, beispielsweise weil in deren Land Krieg ist. Das entscheidet Bern. Und zweitens ist es – das sei auch nicht verschwiegen – die Einschätzung von Bern, dass die meisten vorläufig Aufgenommenen aufgrund der Situation im Herkunftsland wohl in der Schweiz bleiben. Wenn sich aber die Situation wieder bessert, kein Krieg mehr ist, dann müssen die Leute zurück. Wir haben jetzt Beispiele aus Ex-Jugoslawien.

50 Prozent dieser vorläufig Aufgenommenen arbeiten, nur 50 Prozent. Das ist klar zu wenig. Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag von Kommissionsmehrheit und Regierungsrat wollen wir auch die andern 50 Prozent zum Arbeiten und zur Integration bringen. Das Bundesrecht - es wurde wiederholt gesagt - schreibt eben die berufliche und die soziale Integration vor. Werden vorläufig Aufgenommene nicht der ordentlichen Sozialhilfe unterstellt, so kommen verschiedene sinnvolle Möglichkeiten nicht zum Tragen, beispielsweise, wie gesagt, das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Massnahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit, das heisst RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren), Sozialhilfe oder weitere Behörden. Da soll zusammengearbeitet werden. Diese Leute sollen zur Arbeit notfalls auch gezwungen werden. Es wird wahrscheinlich ziemlich schwer sein, der Zürcher Bevölkerung zu erklären, wieso Schweizer, die Sozialhilfe beziehen, Sanktionsmöglichkeiten auferlegt bekommen, wenn sie nicht den Anforderungen folgen. Schweizer unterliegen den Sanktionsmöglichkeiten, vorläufig aufgenommene Ausländer nicht.

Und noch etwas zu den Zahlen: Es stimmt, «Allen Leuten recht getan», das kann man gerade bei solchen Tabellen der SKOS-Richtlinien nicht. Ich rufe aber klar in Erinnerung, dass Sozialhilfefälle ab vier Personen weniger Geld erhalten. Und das sind 67,5 Prozent der Fälle,

die weniger erhalten. Oder auf den Punkt gebracht: Eine Familie mit vier Personen – Vater, Mutter und zwei Kinder – bekommt mit unserem Antrag künftig weniger Geld. Ich bitte Sie, dieser Vernunftslösung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 102: 67 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

§ 5d

Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Hans Peter Häring und Theresia Weber: Kein § 5d.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 102: 66 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

§§ 5e und 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es wurde Ihnen heute ein Antrag von Claudio Schmid verteilt, Paragraf 16 unverändert der heutigen Fassung des Gesetzes zu belassen.

Antrag von Claudio Schmid:

§ 16 unverändert.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Claudio Schmid möchte, dass es im Sozialhilfegesetz weiterhin heisst: «Die wirtschaftliche Hilfe wird in Bargeld ausgerichtet.» Das entspricht, wie Sie alle wissen, seit Jahrzehnten nicht mehr der Realität. Die wirtschaftliche Hilfe wird auf unterschiedliche Art und Weise ausgerichtet, wie es im neuen Paragrafen formuliert ist. Selbstverständlich kann sie in jenen Fällen, wo eben die Abgabe in Bargeld Sinn macht – es gibt solche Fälle –, weiterhin so bezahlt werden; das steht auch in unserem Vorschlag. Aber es waren ausdrücklich die Gemeinden, die darum gebeten haben, hier eine realistische Abbildung des gesamten Spektrums zu machen. Im Übrigen ist es keineswegs so, dass die Abgabe von Bargeld besonders missbrauchsdämpfend wäre, im Gegenteil: Auch hier gibt es statistische Auswertungen. Ich bitte Sie, diesen Paragrafen, wie ihn die Kommission einstimmig vorschlägt, zu unterstützen. Ich weise im Übrigen darauf hin – das ist eine Ungeschicklichkeit der regierungsrätlichen Vorlage -, dass der Punkt, der im bisherigen Gesetz unter Punkt 3 von Paragraf 16 steht, neu unter 16a Punkt 1 steht. Auch das ist nicht verloren begangen. Darum macht der Antrag der Kommission Sinn.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Mit dem vorliegenden Antrag beantrage ich Ihnen, die Fürsorge in Bargeldform beizubehalten und daher den Paragrafen 16 im momentanen Wortlaut zu belassen.

Die Regierung führt in der Weisung aus, dass bereits heute Fürsorgeleistungen auf Bank- und Postkonten ausgezahlt werden, notabene ohne gesetzliche Grundlage. Wenn überhaupt, könnte man das in einer Verordnung definieren; das ist ja in verschiedenen Richtlinien der Fall. Wir sind aber der Ansicht, dass die Fürsorgeempfänger sich um die Unterstützung laufend kümmern sollten, und zwar aktiv. Soziale Hilfe darf nicht allein der Empfang von sozialen Gaben in einer Notsituation sein. Auch den Fürsorgeabhängigen ist es zuzutrauen – und wenn es nur der regelmässige Gang zum Gemeindeschalter ist. Sie, meine Damen und Herren, gehen offenbar von der Vorstellung aus, dass dem Sozialhilfeempfänger nicht einmal mehr zugetraut werden kann, selber etwas ganz Kleines zu tun für sein Geld vom Staat. Sie nehmen den Leuten auch diese Bürde ab. Was trauen Sie denn eigent-

lich sonst noch den Fürsorgeabhängigen zu? Es darf in diesem Bereich keine Bequemlichkeiten geben. Alles spricht von Integration in die Gesellschaft. Und für einfache, überschaubare Arbeit darf heute nach Ihren Vorstellungen offenbar nicht mal ein Minimum an Pflichten zugemutet werden.

Banküberweisungen sind keine Erleichterung für die kommunalen Behörden. Die vorgeschlagene Änderung wird mit mehr Effizienz begründet, im Sinne einer Massenabfertigung. Gleichzeitig unterhalten aber der Kanton und die Gemeinden mit zweistelligen Millionen Franken und einem Heer von Sozialhelfern und einer ganzen Integrationsindustrie jedes Defizit aufrecht, an dem ein Fürsorgeabhängiger leiden könnte. Das ist ein Widerspruch. Es sei auch die Frage erlaubt, warum Sozialhilfeempfänger überhaupt über ein Bankkonto verfügen müssen. Offiziell haben sie ja nichts, sämtliche Leistungen zugunsten Dritter werden durch das Sozialamt übernommen. Für leistungsfähige Sozialhilfeempfänger müsste der Staat - und damit dieses Gesetz eigentlich eine Arbeitspflicht vorschreiben. Ist das Fürsorgewesen in seinem strengen Wortlaut doch eigentlich auf bedürftige Menschen für eine begrenzte Zeit geschaffen, so ist der Bezug für manche Personengruppen zur Lösung auf Dauer geworden. Mit der Änderung der KSSG macht die Kommission den Anschein, als hätte man vor diesen Tatsachen kapituliert. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Meine sehr verehrten Damen und Herren und insbesondere Herr Regierungspräsident, ich habe hier bezüglich der Vorlage eine klare Rüge anzubringen gegenüber dem Formulieren dieser Vorlage an den Kantonsrat. Es ist unredlich, wenn im Absatz 3 des Paragrafen 16 steht «wird aufgehoben». Wir haben hier das System der spezialisierten Kommissionen, bei dem sich wenige Leute in diesem Rat mit der tieferen Materie dieser Vorlagen herumschlagen und vertraut machen. Alle anderen werden hier hereinfallen und nicht merken, dass dieser Absatz 3 im neu geschaffenen Paragrafen 16a als Absatz 1 wortwörtlich aufgenommen ist. Und wenn dann in Diskussionen über ein solches Gesetz einmal diese Unsicherheit hineingepflanzt wird, dass hier etwas anderes gewollt wird, als bisher war, dann hat das seinen Grund genau in solchen unmöglichen Leistungen der Verwaltung. Also sprechen wir lediglich von der Gegenüberstellung von heute, Absatz 1, Barauszahlung, oder Absatz 1 neu, wonach die wirtschaftliche Hilfe auch auf andere Weise ausbezahlt wird. Ich überlasse es jedem Einzelnen zu entscheiden, was sinnvoll ist, ob man einige Tausend Franken, inklusive Wohnungsmiete, Krankenkasse, die man über Daueraufträge auch für solche Leute über ihr Bankkonto lösen kann, ihnen bar in die Hand gibt, mit dem Risiko, dass sie das Geld für etwas anderes brauchen, oder ob man das auf das Bankkonto schreibt, wo sie, hoffentlich gut geführt von der Sozialhilfestelle, mit solchen Daueraufträgen arbeiten, damit das Geld auch an die richtige Stelle kommt. Dazu kommt: Wenn man feststellt, dass solche Gelder zweckentfremdet werden, in solchen Fällen bekommt Absatz 2 Gültigkeit, wonach auch auf andere Art und Weise diese Leistungen ausgeteilt werden können. Und der neue Absatz 16a, der dem Absatz 3 bisher entspricht, sagt ganz klar auch, dass man Direktzahlungen machen kann. Das ist darin enthalten.

Ich überlasse diese Entscheide Ihnen, möchte aber ganz klar nochmals sagen: Das war keine grossartige Leistung, Herr Regierungspräsident.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir seitens der CVP werden diesen Antrag ablehnen. Ich sage Ihnen nur einfach, wie das im Alltag dann aussieht, wenn solche Barzahlungen gemacht werden. Ich erlebe das ab und zu in meiner Apotheke. Da kommt ein Fürsorge- und Sozialhilfeempfänger und gräbt in seinen Hunderternoten runter zu den Zehnernoten. Er ist kaum zu unterscheiden von einem Millionär, der aus dem «Baur au Lac» oder aus dem «Savoy» gekommen ist. Es ist wirklich nicht angebracht, diesen Personen jeweils so viel Bargeld aufzutragen. Es soll in der Gemeindeautonomie liegen, die Auszahlungsart zu bestimmen.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Willy Haderer, tatsächlich hätten wir das administrativ besser machen und in Klammern noch schreiben können: «Neu in Paragraf 16». Das bedaure ich. Dafür sind die Kommissionsarbeiten da, dass man auf solche Dinge noch aufmerksam gemacht wird. Aber bleiben wir bei der Sache: Es soll den Gemeinden überlassen werden, ob sie das Geld dem einzelnen Sozialhilfebeziehenden bar in die Hand gibt oder ob es geeigneter oder besser ist, es auf ein Post- oder Bankkonto zu überweisen. Haben Sie so viel Vertrauen in die Gemeindesozialbehörden, dass sie für den einzelnen Klienten die richtige Form finden!

11159

Abstimmung

Der Antrag von Claudio Schmid wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Claudio Schmid mit 117: 46 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) ab.

§ 16a und § 18 Abs. 1−3 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 18 Abs. 4

Minderheitsantrag Emy Lalli, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Martin Naef (in Vertretung von Erika Ziltener), Silvia Seiz:

⁴ Die Fürsorgebehörde und die mit der Durchführung der öffentlichen Sozialhilfe betrauten Personen sind berechtigt, bei dringendem Verdacht und wenn die Informationen nicht anders beschafft werden können, Auskünfte bei Dritten einzuholen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, wenn Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben oder Unterlagen bestehen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Mehr- und Minderheitsantrag anerkennen beide die Notwendigkeit, dass bei unklaren Fällen, wo es darum geht, Informationen für die zuständige Fürsorgebehörde zu beschaffen, im Ausnahmefall auch Informationen ohne Zustimmung der Hilfesuchenden eingeholt werden können. Ich betone ausdrücklich – auch aus der Praxis: Es geht hier um Ausnahmefälle. Und es ist anschliessend auch geregelt, dass die Hilfesuchenden, bei denen das Prozedere angewandt werden muss, nachträglich über solche Informationseinholungen informiert werden müssen. Sie werden also davon erfahren.

Die Mehrheit ist der Meinung, die Formulierung des Regierungsrates sei zweckmässig. Es geht darum, dann, wenn Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit von Angaben oder Unterlagen bestehen, solche zusätzlichen Auskünfte einholen zu können. Die Praxis in den Gemeinden zeigt, dass dies einer Notwendigkeit entspricht. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Hier geht es darum, dass eine Sozialhilfebehörde eigenmächtig ermächtigt ist, auch ohne Zustimmung der Sozialhilfeempfängerin oder des Sozialhilfeempfängers Auskunft bei Dritten einzuholen, ohne dass erwähnt wird in diesem Absatz, dass dabei ein dringender Verdacht besteht oder die Informationen nicht anders einzuholen sind. Das kann nicht der Weg sein. Es muss ein dringender Verdacht bestehen, um diese Auskünfte einzuholen. Es kann nicht sein, dass Auskünfte einfach aus dem hohlen Bauchgefühl der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters heraus eingeholt werden.

Dieser Paragraf lässt das offen. Deshalb verlangen wir, dass nur bei dringendem Verdacht und wenn die Informationen nicht anders zu beschaffen sind, Auskünfte bei Dritten eingeholt werden können. Hier ist noch zu bemerken, dass gerade in letzter Zeit laut Ombudsfrau der Stadt Zürich (Claudia Kaufmann) festgestellt wurde, dass wegen der Missbrauchsfälle, die in der Presse immer so hochgeschaukelt werden, die Sozialarbeitenden sehr verunsichert sind und zum Teil auch überreagieren. Es muss auch festgehalten werden, dass der Grossteil, nämlich bis zu 95 Prozent der Menschen, die Sozialhilfe benötigen, diese zu Recht bekommen. Schwarze Schafe gibt es überall, auch in der Wirtschaft – Steuerhinterziehungen et cetera –, aber man darf deshalb nicht einfach die Menschen, die die Sozialhilfe dringend nötig haben und sich korrekt verhalten, noch zusätzlich mit Auflagen diskriminieren. Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn der Sozialdienst bei einer Fallbehandlung Zweifel an den Angaben hat oder wenn er feststellt, dass die Vollständigkeit nicht gegeben ist, und er dann nicht einfach aus einer solchen Situation heraus handeln darf, dann weiss ich auch nicht mehr, was zu tun ist. Dann wird es so weitergehen, dass eben Fälle nicht aufgeklärt werden, in denen Missbrauch verübt wird. Das, liebe Emy Lalli, ist übertriebener Datenschutz, den wir in keinem Fall unterstützen können. Denn er schützt diejenigen, die betrügen wollen, und schwächt diejenigen, die in korrekter Art und Weise zu Recht um Hilfe ersuchen.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Formulierung des Regierungsrates und der Mehrheit geht uns, AL und Grünen, zu weit. Hier schiesst die Angst vor Missbrauch weit über das Ziel hinaus. Wer Sozialhilfe be-

zieht, ist meistens in einer schwierigen Situation. Der Gang zur Fürsorgebehörde ist mit grosser Scham verbunden. Deshalb sind die Daten der Sozialhilfe auch besonders schützenswerte Personendaten.

Mit der neuen Formulierung im Gesetz wird dieser Grundsatz gerade auf den Kopf gestellt. Der oder die Sozialhilfebeziehende wird zur gläsernen Person, über die die Behörde einfach ungefragt beliebige Informationen einholen kann. Dies geht uns entschieden zu weit. Dies hat auch nichts mehr mit Missbrauchsbekämpfung zu tun. Es geht doch nicht an, dass wenn irgendein Sachbearbeiter das Gefühl hat, es könnte im Dossier irgendetwas nicht stimmen, sich seiner Datensammelwut hingibt. Es ist letztendlich die Behörde selbst, die den Ausnahmefall definiert. Es ist also nirgends definiert, wann Informationen eigenmächtig eingeholt werden können. Stellen Sie sich beispielsweise eine kleine Gemeinde vor, wo die Sozialbehörde bei den Nachbarn oder beim Feuerwehrkollegen Erkundigungen einholt. Der Sozialhilfebezüger ist in dieser Gemeinde sofort sozial erledigt. Oder er traut sich in Zukunft den Gang auf die Gemeindeschreiberei nicht mehr. Das Beispiel mag überspitzt sein, aber damit dies nicht geschieht, gibt es ein verfassungsmässiges Recht auf Persönlichkeitsschutz. Auch Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger haben das Anrecht darauf, dass ihre persönlichen Daten vor Missbrauch geschützt werden. Man kann doch nicht alle Sozialhilfebeziehenden unter den Generalverdacht des Sozialhilfemissbrauchs stellen und ihnen präventiv den Persönlichkeitsschutz entziehen.

Die Regelung ist völlig unnötig. Es besteht prinzipiell eine Bringschuld. Sind die eingereichten Unterlagen nicht vollständig oder nicht richtig, so besteht kein Anspruch auf Sozialhilfe. Der Gesuchsteller muss beweisen, dass er anspruchsberechtigt ist. Die Regelung ist aber auch unnötig, weil sie nicht zur Missbrauchsbekämpfung taugt. Will man Missbräuche bekämpfen, dann ist eine Regelung, wie sie die Minderheit vorschlägt, vollkommen ausreichend. Es reicht, wenn die Fürsorgebehörde bei einem dringenden Verdacht die Angaben verifiziert und Informationen bei Dritten einholt.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Emy Lalli wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 114:55 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab. § 18 Abs. 5
Untermarginalien zu §§ 34–38
Titel vor § 47
§§ 47 und 47a
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 47b

Ratspräsident Gerhard Fischer: Lorenz Schmid hat seinen Minderheitsantrag schriftlich zurückgezogen. Es liegt somit nur noch der Minderheitsantrag von Ornella Ferro und Mitunterzeichnenden vor.

Minderheitsantrag Ornella Ferro, Kaspar Bütikofer, Emy Lalli, Martin Naef (in Vertretung von Erika Ziltener), Silvia Seiz:

§ 47 b. ¹ Die Gerichte, die Verwaltungsbehörden des Kantons und seiner Gemeinden sowie die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betrauten Organisationen und Personen sind ermächtigt, den Sozialhilfeorganen von sich aus mitzuteilen, wenn nach Wahrnehmungen in ihrer amtlichen Tätigkeit ein konkreter und erheblicher Verdacht auf unrechtmässige Erwirkung von Sozialhilfeleistungen besteht.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich muss zuerst den Mehrheitsantrag der KSSG korrigieren. Wie Sie gesehen haben, unterscheidet ja die Mehrheit der KSSG – ich werde inhaltlich darauf zurückkommen – zwischen einer Verpflichtung von Amtsstellen und einer Ermächtigung der Gerichte. Wir haben bei der Formulierung dieses Mehrheitsantrags übersehen, dass wir nicht nur die Gerichte von der Verpflichtung auszunehmen haben, sondern auch die Ombudsstellen, die Notariate sowie die Datenschutzbeauftragten. Würden wir das nicht so korrigieren, bekämen wir einen Widerspruch zu Paragraf 48 Absatz 3. Unser Antrag lautet also wie gedruckt, aber im zweiten Teil würde es dann heissen: «Die Gerichte, die Ombudsstellen, die Notariate sowie die Datenschutzbeauftragten von Kanton und Gemeinden sind unter den gleichen Voraussetzungen ermächtigt, den Sozialhilfeorganen von sich aus Mitteilung zu machen.»

Ich bitte Sie, von dieser Korrektur Kenntnis zu nehmen, und ich danke den vereinigten Ombudsleuten vom Kanton und den Städten, die uns auf diese Fehlleistung aufmerksam gemacht haben.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also materiell eine Verschärfung dieses Paragrafen 47b in dem Sinne, dass die Verwaltungsbehörden und Personen, die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Sozialhilfe betraut sind, verpflichtet werden, Mitteilung zu erstatten, wenn sie in ihrer Wahrnehmung einen konkreten und für den Fall erheblichen Verdacht feststellen. Die Formulierung «ein konkreter und für den Fall erheblicher Verdacht», wie wir sie Ihnen vorschlagen, soll verhindern, dass aus dem ursprünglichen Regierungsratsantrag nicht abgelesen werden kann, dass quasi kumulativ Bedingungen für die Weiterleitung vorliegen müssen. Es geht um einen konkreten Verdacht, sonst sind solche Mitteilungen eher kontraproduktiv. Und es muss für den konkreten Fall ein erheblicher Verdacht vorliegen. Wir glauben, dass diese Konkretisierung der Formulierung verhindert, dass die zuständigen Amtsstellen überschwemmt werden mit Verdachtsmeldungen, denen dann nicht nachgegangen werden kann. Es werden wirklich nur Verdachtsmeldungen erfolgen, wo ein erheblicher Verdacht besteht.

Die Verpflichtung scheint uns für die genannten Gruppierungen hingegen sehr sinnvoll und notwendig zu sein. Es braucht eine klare Praxis, dass künftig dieser Datenaustausch gelingt, auch im Alltag gelingt. Und wir möchten nicht, dass durch die Ermächtigung Unklarheiten entstehen: Soll ich jetzt melden oder soll ich nicht melden? Wir wollen grundsätzlich eine Verpflichtung dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, mit Ausnahme der Gerichte und der übrigen von mir genannten Stellen, wo eine andere Gesetzgebung es notwendig macht, dass wir uns auf eine Ermächtigung konzentrieren.

Ich bitte Sie, dem korrigierten Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Verpflichtung zur Meldung schiesst über das Ziel hinaus. Mit diesem Artikel wird endlich die rechtliche Grundlage für Mitteilungen geschaffen. Es ist im Interesse aller Organe, wenn bei erheblichem und konkretem Verdacht Meldung erstattet werden kann. Dabei geht es darum, zu wissen, unter welchen Voraussetzungen.

Und wie gesagt, die Voraussetzungen sind hier geklärt. Von der Statuierung einer Meldepflicht ist deshalb abzusehen. Denn dabei besteht

das Risiko einer Meldeflut, weil Meldungen gemacht werden, um sicher zu gehen, respektive um keine Unterlassungsfolgen, wie ein Strafverfahren, zu riskieren. Dies bauscht die administrative Bewältigung des Verwaltungsapparates in unnötigem Masse auf. Die Sozialhilfeorgane und andere Behörden im Kanton und in den Gemeinden sollen sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können.

Wir sind uns einig, dass die Aufdeckung von missbräuchlichen Sozialhilfebezügen und auch allgemein der Datenaustausch nicht durch ungenügende gesetzliche Grundlagen erschwert sein sollen. Der Minderheitsantrag trägt diesem Gedanken Rechnung und behebt den Missstand. Entscheidend ist die Ermächtigung zur Meldung und dass ein konkreter und erheblicher Verdacht bestehen muss. Dass sich der konkrete und erhebliche Verdacht auf den jeweiligen Fall bezieht, ist selbstredend und daher überflüssig.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier ist es uns gelungen, die Mehrheit davon zu überzeugen, dass dieser Datenaustausch auf Verwaltungsebene erfolgen muss. Dass wir die Gerichte nicht verpflichten konnten, darüber hatten wir uns vom Gesetzgebungsdienst und von anderen Stellen beraten lassen, die uns hier klarmachen konnten, dass eine solche Verpflichtung nicht rechtens ist infolge anderer Gesetze. Aber wichtig ist, dass bei solchen konkreten Verdächten und bei einem relevanten Verdacht nicht als Kumulation, wie das der Präsident bereits ausgeführt hat, sondern im Sinne von auf den Fall bezogen wichtige Erhebungen gemacht werden müssen. Das soll bei der Verwaltung Pflicht sein. Im Übrigen korrespondiert das mit der Missbrauchsgesetzgebung, wie wir sie bei der letzten Runde der Gesetzgebungsänderung gemacht haben, wo wir ebenfalls die Formulierung genommen haben: Wenn Missbräuche vorkommen, dann muss gehandelt werden und es müssen Sanktionen ergriffen werden - und nicht «können».

Damit bitte ich Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen.

11165

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP lehnt den Minderheitsantrag ab. Nach eingehender Diskussion ist die EVP übereingekommen, dass die Sozialbehörden verpflichtet werden, Wahrnehmungen auszutauschen, wenn in ihrer amtlichen Tätigkeit ein konkreter und für den Fall erheblicher Verdacht auf unrechtmässige Einwirkung von Sozialhilfeleistungen besteht, so der Paragraf. Zudem, die Einzelinitiative (27/2008) des ehemaligen Ombudsmanns von Winterthur, Karl Stengel, zielt auch in diese Richtung; für mich persönlich ein Grund mehr, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Der Regierungsrat schliesst sich dem Mehrheitsantrag an.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ornella Ferro wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 111:58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beabsichtige, die Vorlage heute zu Ende zu beraten.

§§ 47c, 47d und 48 Abs. 1 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 48 Abs. 2

Minderheitsantrag Emy Lalli, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Martin Naef (in Vertretung von Erika Ziltener), Silvia Seiz:

- a. Verwaltungsbehörden des Kantons und seiner Gemeinden,
- b. Organisationen und Personen, soweit sie mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betraut sind.

² Den Sozialhilfeorganen erteilen folgende Stellen im Einzelfall und auf Ersuchen mündlich oder schriftlich Auskunft, soweit dies für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Sozialhilfeorgane geeignet und erforderlich ist:

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Hier geht es darum, aufzulisten, von welchen Stellen die Sozialhilfeorgane Auskünfte erhalten können, sollen und im Zweifelsfall auch müssen. Sie sehen die Differenzpunkte a und b sind nicht bestritten, hingegen c und d. Die Kommissionmehrheit ist auch wiederum aus der praktischen Erfahrung überzeugt, dass beide, sowohl c wie b, einer Notwendigkeit entsprechen. Bei der Abklärung von Situationen kann es eine grosse Rolle spielen, zu wissen, in welcher Stellung sich ein Hilfesuchender in einer Hausgemeinschaft befindet, wie viel er zahlen muss, wie viel er nicht zahlen muss. Ich habe das immer wieder erlebt, solche Auskünfte können das Bild wesentlich verändern. Es gibt immer wieder diese jungen Männer, die behaupten, sie müssten ihren Eltern oder ihrer Mutter so und so viel abliefern zu Hause, vielleicht sogar irgendein Papier vorweisen können. Und die Auskünfte, die dann eingeholt werden müssen, belegen das Gegenteil. Natürlich ist auch die Auskunftspflicht der Arbeitgeber in ausgewiesenen Fällen sehr wesentlich, wenn es darum geht, die persönlichen Verhältnisse einschätzen zu können.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Urs Lauffer hat es gesagt, wir wollen diese Punkte c und d gestrichen haben. Auch Sozialhilfeempfangende haben ein Recht auf Diskretion. Und es geht nicht an, dass wir einfach so beim Nachbarn, der im gleichen Haushalt wohnt, Informationen einholen wollen. Urs Lauffer, das Beispiel, das Sie hier erzählt haben, das passiert genau gleich. Wenn die Mutter nämlich keine Auskunft geben will, ob der Sohn abgibt oder nicht, dann wird sie das nicht machen. Ich bin überzeugt davon, dass diese Formulierung in diesem Gesetz keinen Missbrauchsfall wird lösen können. Und auch bei den Arbeitgebenden sind wir völlig dagegen, dass wir auch dort noch fragen können, wie oft er arbeitet, was er arbeitet – ich weiss nicht, was alles. Sie wissen selber, dass die hilfesuchende Person bereits nach geltendem Recht verpflichtet ist, wahrheitsgemäss Auskunft über ihre eigenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben. Die Auflagen sind in Paragraf 18 geregelt, und das genügt. Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Emy Lalli hat jetzt ja wunderbar dargelegt, wie die Situation ist am Beispiel von Urs Lauffers

Ausführungen. Jedenfalls wird auskommen, dass dieser Mietzins nachher nicht doppelt über zwei verschiedene Sozialhilfebezüger ausbezahlt werden muss. Und wer denn anders als der Arbeitgeber soll Auskunft geben können, wenn ein Einkommen verschwiegen oder falsch angegeben wird? Hier geht es auch um die Redlichkeit, dass Angaben, die man macht, um zu staatlicher Hilfe zu kommen, eben redlich sein müssen. Und wenn diese Gewissheit nicht vorhanden ist, dann muss man halt nachfragen und sich vergewissern. Das ist nichts als recht und in Ordnung.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und das c und das d in Paragraf 48 stehen zu lassen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Es ist nicht nachvollziehbar, warum es eine absolute und zwingende Auskunftspflicht für Arbeitgeber oder für Personen, die mit einem Sozialhilfebezüger in derselben Hausgemeinschaft leben, geben sollte. Das ist total überflüssig. Sozialhilfemissbrauch kommt vor und muss mit den geeigneten Mitteln bekämpft werden. Aber wir dürfen wegen des Sozialhilfemissbrauchs nicht überreagieren. Wir dürfen uns nicht zu Überreaktionen verleiten lassen, indem wir zu Ansätzen in der Sozialhilfe greifen, die entfernt schon an Orwell (George Orwell) erinnern.

Was soll denn damit bezweckt werden, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin unter Androhung von Zwangsmassnahmen dazu verpflichtet wird, den Sozialbehörden Auskunft zu geben? Als Arbeitgeber würde ich mich dagegen verwehren. Schliesslich hat der Arbeitgeber seine Pflichten, die er erfüllen muss, bereits heute. Er muss zum Beispiel einen Lohnausweis ausfüllen oder er muss der schriftlichen Informationspflicht über das Arbeitsverhältnis gemäss Artikel 130b OR (Obligationenrecht) innerhalb eines Monats nach Antritt der Stelle nachkommen. Dies sollte im Prinzip reichen. Welche Informationen muss denn der Arbeitgeber den Sozialhilfebehörden noch zusätzlich geben? Welche Informationen darf er allenfalls verschweigen? Wie hoch ist die Busse, wenn er nicht alles gesagt hat oder allenfalls irgendetwas vergessen hat? Es wäre auch naiv zu glauben, mit solchen Massnahmen etwas gegen Schwarzarbeit oder dergleichen unternehmen zu können. Dagegen gibt es geeignetere Mittel wie die Lohnkontrolle oder eine AHV-Revision oder auch Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen.

Ähnlich sieht es bei Personen aus, die mit den Hilfesuchenden in einer Hausgemeinschaft leben. Es geht doch nicht an, dass ein Konkubinatspartner oder eine Konkubinatspartnerin oder ein WG-Mitbewohner unter Strafandrohung alle Fragen der Sozialhilfebehörde beantworten müssen. Hier muss es doch zumindest Schranken geben. Es müsste doch zumindest ein Zeugnisverweigerungsrecht geben. Eine solche Regelung ist entwürdigend und gehört schlicht gestrichen. Sie hat in einem liberalen Rechtsstaat nichts zu suchen.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und streichen Sie die literae c und d. Danke.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Orwell liegt mir sehr fern. Sozialhilfe beruht auf Kooperation zwischen dem Leistungsempfänger und der Behörde. Aber wir dürfen auch nicht blauäugig sein. Es gibt leider immer wieder Fälle. Wir müssen unseren Sozialhilfebehörden auch die nötigen Instrumente geben, um das Recht durchzusetzen. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Der Minderheitsantrag von Emy Lalli wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 111:56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 48 Abs. 3 und 4

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vor Ihnen liegt noch ein Antrag von Heinz Kyburz, eine neue Ziffer IV einzufügen.

11169

Antrag von Heinz Kyburz:

IV. (neu)

Im Fall einer Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten neben der vollständigen Vorlage (Hauptvorlage) der Teil der Vorlage ohne die §§ 5a und 5d gemäss Dispositiv I zur Abstimmung unterbreitet.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Dieser Antrag lag der Kommission so nicht vor. Wir haben allerdings in den Kommissionsberatungen ausführlich über die Frage diskutiert, ob wir die Vorlage aufteilen sollen, weil sie unterschiedliche Themen beinhaltet. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass sie das nicht will, dass die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes eine Gesamtteilrevision darstellen soll mit zugegebenermassen unterschiedlichen Aspekten. In diesem Sinne war die Kommission der Meinung, dass wir keine Aufteilung wollen. Aber über die konkrete Frage, die die EDU stellt, haben wir nicht diskutiert.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich fasse mich kurz. Im Fall einer Volksabstimmung soll den Stimmberechtigten – neben der vollständigen Vorlage – der Teil der Vorlage ohne die Paragrafen 5a und 5d zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Vorlage umfasst einerseits den Bereich «Informationen und Auskünfte» und andererseits den Bereich «vorläufig Aufgenommene». Die beiden Bereiche haben keinen inneren Zusammenhang und gehören eigentlich in separate Vorlagen. Da mit der vorgesehenen Neuregelung der vorläufig Aufgenommenen ein grundsätzlicher Systemwechsel mit Mehrkosten verbunden ist, soll dem Volk bei einer Abstimmung die Möglichkeit einer Teilabstimmung nach Artikel 34 litera b der Kantonsverfassung eingeräumt werden. Geben Sie also dem Volk dieses Wahlrecht! Wir ersuchen insbesondere die Mitteparteien, dem Volk dieses Recht einzuräumen. Denn wir glauben, dass die Mehrheit des Volkes die völlige Gleichstellung der vorläufig Aufgenommenen mit den übrigen Sozialhilfeempfängern und die damit verbundenen Mehrkosten ablehnen will. Schaffen Sie somit Raum für die Erarbeitung einer besseren und günstigeren Lösung, welche die Integration und nicht die Erhöhung der Unterstützungsleistungen im Zentrum hat. Selbstverständlich soll diese Lösung auch die Sanktionsmöglichkeiten beinhalten und beim Grundbedarf ein degressives Modell vorsehen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Ich habe ein Verständnis für meine parlamentarische Aufgabe, für meine parlamentarische Pflicht. Das ist, ein Gesetz als Ganzes zu behandeln, mit Geben und Nehmen zwischen Rechts und Links. Und indem ich jetzt gleich vorweg die Fragestellungen bei einem möglichen Referendum schon aufsplitte, da haben Sie mit mir keine Partnerschaft einzugehen. Ich verstehe wirklich meine parlamentarische Aufgabe darin, ein Gesetz durchzuberaten. Wenn dann der Wunsch besteht, in einem weiteren Schritt über das Volk diese Vorlage aufzugliedern, dann kann das in einem Konstruktiven Referendum gemacht werden. Das ist das richtige Instrument dazu.

Ich werde dazu keine Hand bieten anlässlich dieser parlamentarischen Beratung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nachdem dieser Antrag von Heinz Kyburz genau dem Antrag entspricht, den wir von der SVP in der Kommission bereits eingebracht haben und damit unterlegen sind gegen alle übrigen Kommissionsmitglieder, unterstützen wir aber diesen Antrag. Wir wollen diese Möglichkeit offen halten, aus irgendeiner Situation - das könnte aus einem Beschluss nach der Schlussabstimmung sein – dieses Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen. Es könnte aber auch nach einem definitiven Beschluss des Kantonsrates sein, dass ein Konstruktives Referendum in diesem Sinne ergriffen wird. Das wollen wir als SVP nicht selber tun, weil wir ja Vorstösse eingereicht haben, um dieses Konstruktive Referendum abzuschaffen. Dann wäre es eigentlich nicht redlich, wenn wir dies selber täten. Wenn es aber ein solches gibt, werden wir als Partei Stellung nehmen müssen. Und damit Sie klar wissen, wo wir grundsätzlich stehen – Sie haben das heute auch in der Debatte um den Paragrafen 5a und d miterlebt -, stimmen wir diesem Antrag von Heinz Kyburz zu.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Dieses gesamte Werk, das vor Ihnen liegt, hat viele Gemeinsamkeiten: Transparenz, Offenheit, Missbräuche bekämpfen, Arbeiten statt passives Entgegennehmen von Sozialhilfegeldern hüben und drüben. Wir wollen, dass hier rasch etwas passiert. Wenn Sie jetzt mit dem Referendum drohen – das ist Ihr gutes Recht, aber denken Sie daran-, es würde Verzögerungen um Jahre erfahren, wenn wir wieder ganz von vorne anfangen müssen. Ich möchte, dass jetzt gehandelt wird, dass Missbräuche bekämpft wer-

11171

den, dass die Leute arbeiten und dass wir vermehrt Vertrauen in die Sozialhilfe vor Ort bringen können. Ich bitte in diesem Sinn, den Antrag von Heinz Kyburz abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Heinz Kyburz mit 102 : 60 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Mathias C. Berger, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Handelsrichter der 1. Kammer (Banken und Versicherungen) per 31. Mai 2010 wegen Unvereinbarkeit von Mathias C. Berger:

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Handelsrichter der 1. Kammer (Banken und Versicherungen) per 31. Mai 2010.

Begründung: Am 1. Juni 2010 nehme ich eine neue berufliche Tätigkeit in der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (Abteilung Enforcement) auf. Die FINMA ist nach Bundesrecht unabhängige Aufsichtsbehörde über Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleister. Als Angestellter der FINMA darf ich deshalb weder Aufgaben, Ämter oder Verpflichtungen ausüben, welche in irgendeinem Zusammenhang mit beaufsichtigten Instituten steht, noch Beteiligungen von diesen halten. Deshalb wird meine Tätigkeit als Handelsrichter am 1. Juni 2010 unvereinbar. Ich wäre sowohl als Handelsrichter wie auch als Untersuchungsbeamter der FINMA in jedem Verfahren befangen. Zudem werde ich mit meiner Familie den Wohnsitz

bald nach Bern oder Umgebung verlegen, womit ich als Handelsrichter im Kanton Zürich ohnehin nicht mehr wählbar sein dürfte.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, meinen Rücktritt per 31. Mai 2010 zur Kenntnis zu nehmen und mich von meinen Verpflichtungen als Mitglieds des Handelsgerichts zu entbinden.

Mit freundlichen Grüssen, Mathias C. Berger.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Handelsrichter Mathias C. Berger ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. Mai 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Finanzkommission von Yves de Mestral, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Vor rund einem halben Jahr, nach dem zügigen Abgang meiner Vorgängerin, wählten Sie mich in die kantonsrätliche Finanzkommission FIKO). Meine Interessen an finanzpolitischen Themen einerseits, das mangelnde Interesse von Fraktionskollegen anderseits boten hierfür Anlass. Zwischenzeitlich hat das fraktionsinterne Interesse an einer Einsitznahme in die FIKO eklatant zugenommen (Heiterkeit). Im gleichen Ausmass stiegen auch meine beruflichen Belastungen. Deshalb trete ich auf das Datum der Wahl meiner Nachfolge aus der FIKO zurück.

Ich freue mich, meinen FIKO-Sitz zusammen mit demjenigen von Raphael Golta alters- und/oder amtszeitmässig jüngeren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, welche überdies den Frauenanteil in der FIKO mit einem Schlag verdoppeln werden.

Mit erfreutem Erstaunen durfte ich ausserdem zur Kenntnis nehmen, dass es – neben der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit – auch noch eine andere Kommission mit freundschaftlichhumorvollem Umgang gibt. Dafür und für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüssen, Yves de Mestral. »

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Priska Seiler Graf, Kloten

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt per sofort aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) von Priska Seiler Graf:

Infolge meiner Wahl in den Stadtrat von Kloten muss ich aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zurücktreten, da die Sitzungen jeweils gleichzeitig stattfinden. Das tue ich nicht gerne, weil ich die Arbeit in der KEVU sehr geschätzt habe – bezüglich der Themen, die behandelt wurden, aber auch bezüglich der Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder.

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der KEVU wünsche ich weiterhin viele spannende Diskussionen und meinem Nachfolger einen guten Start.

Herzliche Grüsse, Priska Seiler Graf.»

Verabschiedung von Bruno Rickenbacher, Leiter der Parlamentsdienste

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf nun meiner Vorgängerpräsidentin Esther Hildebrand das Wort geben zur Verabschiedung unseres langjährigen Leiters Parlamentsdienste.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ehrungen und Würdigungen durch diesen Rat erfolgen gewöhnlich durch den amtierenden Ratspräsidenten. In Übereinstimmung mit unserem Vorsitzenden Gerhard Fischer darf ich heute eine Ausnahme machen. Anlass dazu ist die Tatsache, dass unser langjähriger Leiter der Parlamentsdienste, Doktor Bruno Rickenbacher, mit dem heutigen Tag in den beruflichen Ruhestand aufbricht. Und weil sein abschliessendes Dienstjahr als Steuermann unserer parlamentarischen Stabsstelle exakt mit meinem kantonsrätlichen Präsidialjahr zusammengefallen ist, unterhielten wir in den vergangenen gut zwölf Monaten eine intensive Zusammenarbeit.

Nachdem ich Bruno Rickenbacher in Anwesenheit der Mitarbeitenden der Parlamentsdienste bereits innerhalb der Geschäftsleitung würdigen durfte, begrüsse ich ihn heute nochmals herzlich hier in diesem Rat und zur Premiere auf der Regierungsbank. Gemeinsam mit ihm und

mit Ihnen möchte ich auf sein Wirken zugunsten des Kantonsrates und unserer Parlamentsdienste zurückblicken.

Bruno Rickenbacher hat die Leitung der Parlamentsdienste am 1. Januar 1998 übernommen. Er ist damit zugleich der erste Stabschef des Kantonsrates, der eigenverantwortlich von den zuständigen Gremien unseres Parlamentes berufen worden ist. Schliesslich sind die Parlamentsdienste erst Mitte 1996 aus der Staatskanzlei herausgelöst und direkt unserem Parlament unterstellt worden. Als vormaliger Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Sankt Gallen war Bruno Rickenbacher mit seinem Einstand in Zürich bereits mit sämtlichen Affinitäten des politischen Betriebs vertraut. Unterstützt durch ein loyales und breit aufgestelltes Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Team hat er den Wechsel von der Ostschweizer Exekutive zur kantonalzürcherischen Legislative gut vollzogen. Neben dem Tagesgeschäft meisterte der promovierte HSG-Ökonom bereits in seinem ersten Jahr an der Spitze unserer Parlamentsdienste eine strukturelle Veränderung. Mit Inkrafttreten der Parlamentsreform auf Beginn der Legislatur 1999 bis 2003 galt es, die neu geschaffenen ständigen Sachkommissionen mit den entsprechenden personellen Ressourcen auszustatten. Der neue Kommissionsbetrieb hat sich in der Folge rasch etabliert und das Team der Parlamentsdienste erfreut sich seit beinahe zehn Jahren einer bemerkenswerten personellen Kontinuität.

Neben dem Gesamtrat wusste vor allem die kantonsrätliche Geschäftsleitung in Bruno Rickenbacher stets einen um- und weitsichtigen Betreuer. Du hast mich während meines Amtsjahres immer unterstützt, auch wenn ich fallweise ein wenig spontane Entscheidungen fällte und halt manchmal situativ agierte und reagierte. Ich weiss – das habe ich dir schon gesagt –, dass du dies nicht immer wirklich geschätzt hast, aber du hast es sehr gut überstanden (*Heiterkeit*). Als Kantonsratspräsidentin im Milizsystem schätzte ich darüber hinaus vor allem auch deine feinsinnigen Redetextentwürfe, welche du für mich und zuvor auch für viele meiner Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger verfasst hast.

Im Namen des Kantonsrates danke ich dir, geschätzter Bruno, für deinen beinahe 150-monatigen Einsatz zugunsten unseres Parlamentes. Bereits zuvor überreichten dir die Geschäftsleitung und die Parlamentsdienste eine automatische Armbanduhr, auf dass sich dein künftiges Leben ganz nach deinem eigenen Rhythmus ausrichten möge. Heute darf ich dir den Stich des Rathauses überreichen. Er soll dich stets an diese intensive Zeit erinnern. (Esther Hildebrand überreicht

Bruno Rickenbacher den Stich des Rathauses und einen Blumenstrausse. Langanhaltender kräftiger Applaus.)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun darf ich das Wort Bruno Rickenbacher vermutlich zum ersten Mal, aber auch zum letzten Mal geben hier im Rat (Heiterkeit).

Bruno Rickenbacher: Ich danke dir, Esther Hildebrand, für das schöne Geschenk und die überaus freundlichen Worte, mit denen du mich verabschiedet hast. Ich befürchte allerdings, dass du erst nach einem ausgedehnten Moratorium in den Himmel kommen wirst, denn du hast heute nicht die ganze Wahrheit gesagt. Ich hatte auch meine Macken, das ist auch die ganze Wahrheit, und ich habe weiss Gott auch meine Fehler gemacht. Es ist keine Hexerei, gute Leistungen zu bringen, wenn man von einem starken Team unterstützt wird.

An meinem ersten Arbeitstag – das war der 3. Januar 1998 – habe ich auf meinen Arbeitsplatz eine selbst gekaufte kleine Zürcher Tischfahne gestellt. Ich wollte damit zeigen, dass ich stolz war, für den Zürcher Kantonsrat zu arbeiten. Ich hole heute, am letzten Arbeitstag, die Zürcher Fahne nicht ein. Ich nehme sie mit nach Hause und gebe ihr zu Hause einen Ehrenplatz als Erinnerung daran, dass ich eine der schönsten Aufgaben zwischen Léman und Bodensee erfüllen durfte, nämlich die unabhängigen Parlamentsdienste des grössten Kantonsparlamentes der Schweiz zu leiten. Das Fähnchen wird mich an ein selbstbewusstes Parlament mit einer sehr hohen Arbeitskadenz erinnern.

Und jetzt begehe ich bewusst noch eine politische Unkorrektheit. Ich danke nämlich den Männern in diesem Saal für ihre besondere Weisheit und Weitsicht. Sie waren weise, weil sie viermal in meiner Dienstzeit die Geschicke des Kantonsrates in fürsorgliche Frauenhände gelegt haben. Frauen sind eben anders, Männer auch. Ich darf diese vier Frauen namentlich erwähnen, weil es dem alten Obersten im Generalstab so Freude gemacht hat, starken Generalinnen zuzudienen: Es sind dies Emy Lalli, Ursula Moor, auf der Tribüne – ich freue mich, dass du gekommen bist – Regula Thalmann und im letzten Amtsjahr Esther Hildebrand. Sie waren, liebe Männer, mit diesen Frauenwahlen auch sehr weitsichtig, denn Sie haben mich optimal für meinen Ruhestand konditioniert (*Heiterkeit*). Ich werde nun alle zusätzliche Ämtli, die mir meine noch berufstätige Ehefrau im Haushalt zusätzlich über-

tragen will, willig und ohne Murren auf mich nehmen; oder sagen wir: ohne vernehmliches Murren.

Ans Herz lege ich Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, das Team Ihrer Parlamentsdienste. Das Team hat es verdient. Und ich bitte Sie um Verständnis für meinen Nachfolger, Doktor Moritz von Wyss. Haben Sie Verständnis für ihn, wenn er hin und wieder mahnend die Augenbrauen heben wird. Er bemüht sich ja nur, die von Ihnen selbst erlassenen Verfahrensregeln durchzusetzen.

Und jetzt: It's time to say goodbye! Ich danke Ihnen für die schöne Aufgabe. (Anhaltender warmer Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen!- Massna hmen zur Festlegung der Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand auf maximal 30 Tage

Motion Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Nichteintretensentscheide, vorläufig Aufgenommene
 Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Privatisierung des ambulanten Dienstleistungszentrums des Spitals Limmattal

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Mit dem GPS auf Abwegen
 Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Einmalzulagen an Personal
 Anfrage Hedi Strahm (SP, Winterthur)
- Egelsee-Verschlammung
 Anfrage Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 31. Mai 2010 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Juni 2010.